



**Basler  
Kantonalbank**

# Jahresabschluss Konzern 2019

# Wichtige Informationen zum Geschäftsbericht 2019

Basel, 8. April 2020

## Geschätzte Kundinnen und Kunden

Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus und der daraus resultierenden gravierenden Folgen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben stehen wir alle vor enormen Herausforderungen, sowohl im Beruf, als auch im familiären und sozialen Umfeld.

Das Wohl und die Gesundheit unserer Kundinnen und Kunden stehen bei uns an erster Stelle. Basierend auf diesem Grundsatz verfolgen wir die Entwicklung rund um das Coronavirus laufend und stehen in engem Kontakt mit den Behörden. Wir haben die notwendigen Vorkehrungen zum Schutz von Ihnen, liebe Kundinnen und Kunden, sowie unserer eigenen Mitarbeitenden getroffen. Gleichzeitig wollen wir als Basler Kantonalbank unseren Auftrag für die Grundversorgung der Basler Bevölkerung und Firmen mit Bankdienstleistungen jederzeit erfüllen können. Sie ist auch unter den aktuell stark erschwerten Bedingungen sichergestellt.

Die derzeitige Situation hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Das wirtschaftspolitische Umfeld wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist stark eingeschränkt. Die Finanzmärkte zeigen sich entsprechend volatil und angespannt. Wir beobachten ihre Entwicklung aufmerksam und prüfen laufend Massnahmen, welche geeignet sind, allfälligen negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen. Denn wir sehen es als unsere Aufgabe, dass Ihr Vermögen bei uns auch in den kommenden Wochen bestmöglich angelegt bleibt.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2019 informieren wir Sie über die letztjährige Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Kapitalsituation der Basler Kantonalbank. Der Geschäftsbericht basiert auf Daten, Fakten und eigenen Einschätzungen, die vor der weltweiten Verbreitung des Coronavirus vorgelegen haben. Wie sie sich auf die Kennzahlen der Basler Kantonalbank auswirken wird, ist zur Zeit nicht prognostizierbar.

Lassen Sie uns trotz der ausserordentlichen Situation ruhig und besonnen handeln. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viel Zuversicht und vor allem, dass Sie und Ihre Angehörigen gesund bleiben.

Freundliche Grüsse  
Basler Kantonalbank



Basil Heeb  
CEO

# Jahresabschluss Konzern BKB

Konzern BKB – auf einen Blick  
Konsolidierte Bilanz  
Konsolidierte Erfolgsrechnung  
Konsolidierte Geldflussrechnung  
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis  
Erläuterungen zum Konzern  
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern  
Erläuterungen zum Risikomanagement  
Angewandte Methode zur Identifikation von  
Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wert-  
berichtigungsbedarfs  
Bewertung der Deckungen  
Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen  
Finanzinstrumenten und Hedge Accounting  
Informationen zur Bilanz  
Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften  
Informationen zur Erfolgsrechnung  
Bericht der Revisionsstelle

# Konzern BKB – auf einen Blick

<b>Bilanz</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Bilanzsumme	in 1000 CHF	44 820 180	44 031 056
– Veränderung	in %	1,79	8,00
Kundenausleihungen	in 1000 CHF	31 551 510	30 295 159
– davon Hypothekarforderungen	in 1000 CHF	28 670 065	27 246 080
Kundeneinlagen	in 1000 CHF	26 456 205	24 934 829
Kundengelder <sup>1</sup>	in 1000 CHF	26 474 940	24 965 677
Ausgewiesene eigene Mittel (inkl. Konzerngewinn)	in 1000 CHF	3 904 584	3 845 998
– davon Minderheitsanteile	in 1000 CHF	–	11 316

<b>Erfolgsrechnung</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	in 1000 CHF	343 174	364 823
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	in 1000 CHF	125 223	123 036
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	in 1000 CHF	69 170	59 892
Übriger ordentlicher Erfolg	in 1000 CHF	10 718	11 298
Geschäftsertrag	in 1000 CHF	548 285	559 049
– Veränderung	in %	–1,93	–8,42
Geschäftsaufwand	in 1000 CHF	355 342	347 026
– Veränderung	in %	2,40	–12,66
Abschreibungen und Rückstellungen	in 1000 CHF	32 178	–15 340
Geschäftserfolg	in 1000 CHF	160 765	227 363
– Veränderung	in %	–29,29	21,59
Konzerngewinn	in 1000 CHF	111 838	190 404
– Veränderung	in %	–41,26	18,93

<b>Kennzahlen Rentabilität</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
Eigenkapitalrendite (Konzerngewinn vor Reserven/durchschnittliches Eigenkapital)	in %	3,96	7,73

<b>Kennzahlen Bilanz</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Kundenausleihungen in % der Bilanzsumme	in %	70,40	68,80
Kundeneinlagen in % der Bilanzsumme	in %	59,03	56,63
Refinanzierungsgrad I (Kundengelder/Kundenausleihungen) <sup>1</sup>	in %	83,91	82,41
Refinanzierungsgrad II (Publikumsgelder/Kundenausleihungen) <sup>2</sup>	in %	114,39	110,34
Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	in %	17,07	17,04
Kernkapitalquote (T1-Quote)	in %	17,38	17,36
Gesamtkapitalquote	in %	17,39	17,36
Eigenmittelzielgrösse <sup>3</sup>	in %	12,78	12,75
Leverage Ratio	in %	7,92	8,11
Durchschn. Quote für die kurzfristige Liquidität (LCR) – 4. Quartal	in %	136,59	128,13

<b>Kennzahlen Erfolgsrechnung</b>		<b>2019</b>	<b>2018</b>
Cost-Income-Ratio (Geschäftsaufwand/Bruttoertrag) <sup>4</sup>	in %	64,46	62,39

<b>Werte/Ressourcen</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Anzahl Mitarbeitende		1 284	1 238
Anzahl Geschäftsstellen		46	46

<sup>1</sup> Kundengelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen).

<sup>2</sup> Publikumsgelder (Kundeneinlagen, Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen).

<sup>3</sup> Die Eigenmittelzielgrösse setzt sich zusammen aus den Mindesteigenmitteln von 8% sowie einem Eigenmittelpuffer von 4% für die Banken der Kategorie 3 gemäss Anhang 8 ERV, zuzüglich des antizyklischen Kapitalpuffers.

<sup>4</sup> Bruttoertrag (Geschäftsertrag ohne Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft).

# Konsolidierte Bilanz

Aktiven	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Flüssige Mittel	6 202 086	7 144 395	-942 309	-13,2
Forderungen gegenüber Banken	2 647 411	2 569 314	78 097	3,0
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	21 000	-	-
Forderungen gegenüber Kunden	2 881 445	3 049 079	-167 634	-5,5
Hypothekarforderungen	28 670 065	27 246 080	1 423 985	5,2
Handelsgeschäft	2 401 533	2 347 964	53 569	2,3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	399 495	431 049	-31 554	-7,3
Finanzanlagen	1 237 974	801 016	436 958	54,6
Aktive Rechnungsabgrenzungen	84 082	82 305	1 777	2,2
Nicht konsolidierte Beteiligungen	51 242	52 693	-1 451	-2,8
Sachanlagen	198 811	200 506	-1 695	-0,8
Sonstige Aktiven	25 036	85 655	-60 619	-70,8
<b>Total Aktiven</b>	<b>44 820 180</b>	<b>44 031 056</b>	<b>789 124</b>	<b>1,8</b>
Total nachrangige Forderungen	12 532	11 644	888	7,6
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	-	-	-	-
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 845 895	5 421 993	-1 576 098	-29,1
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14 519	173 167	-158 648	-91,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 456 205	24 934 829	1 521 376	6,1
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	5 334	-5 334	-100,0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	146 283	246 456	-100 173	-40,6
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	338 373	346 755	-8 382	-2,4
Kassenobligationen	18 735	30 848	-12 113	-39,3
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 615 415	8 463 516	1 151 899	13,6
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 403	129 784	619	0,5
Sonstige Passiven	306 421	385 901	-79 480	-20,6
Rückstellungen	43 347	46 475	-3 128	-6,7
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	2 602 468	41 772	1,6
Gesellschaftskapital	354 150	354 150	-	-
Kapitalreserve	131 905	131 739	166	0,1
Gewinnreserve	743 078	636 896	106 182	16,7
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-80 627	-80 609	-18	-
Minderheitsanteile am Eigenkapital	-	10 950	-10 950	-100,0
Konzerngewinn	111 838	190 404	-78 566	-41,3
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	-	366	-366	-100,0
<b>Total Passiven</b>	<b>44 820 180</b>	<b>44 031 056</b>	<b>789 124</b>	<b>1,8</b>
Total nachrangige Verpflichtungen	102 242	102 242	-	-
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	102 242	102 242	-	-
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	240 708	236 115	4 593	1,9
Unwiderrufliche Zusagen	2 855 159	3 027 846	-172 687	-5,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	88 004	88 004	-	-

# Konsolidierte Erfolgsrechnung

<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>2019</b> in 1000 CHF	<b>2018</b> in 1000 CHF	Veränderung absolut	Veränderung in %
Zins- und Diskontertrag	435 287	454 877	-19 590	-4,3
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	6 317	9 529	-3 212	-33,7
Zinsaufwand	-95 469	-102 383	6 914	-6,8
<b>Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>346 135</b>	<b>362 023</b>	<b>-15 888</b>	<b>-4,4</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-2 961	2 800	-5 761	-
<b>Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>	<b>343 174</b>	<b>364 823</b>	<b>-21 649</b>	<b>-5,9</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	97 717	94 561	3 156	3,3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	8 154	8 040	114	1,4
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	36 912	37 695	-783	-2,1
Kommissionsaufwand	-17 560	-17 260	-300	1,7
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>125 223</b>	<b>123 036</b>	<b>2 187</b>	<b>1,8</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>69 170</b>	<b>59 892</b>	<b>9 278</b>	<b>15,5</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	254	755	-501	-66,4
Beteiligungsertrag	9 930	7 757	2 173	28,0
- davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	250	570	-320	-56,1
- davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	9 680	7 187	2 493	34,7
Liegenschaftenerfolg	1 592	1 702	-110	-6,5
Anderer ordentlicher Ertrag	1 112	2 242	-1 130	-50,4
Anderer ordentlicher Aufwand	-2 170	-1 158	-1 012	87,4
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>	<b>10 718</b>	<b>11 298</b>	<b>-580</b>	<b>-5,1</b>
<b>Geschäftsertrag</b>	<b>548 285</b>	<b>559 049</b>	<b>-10 764</b>	<b>-1,9</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	-197 774	-189 960	-7 814	4,1
Sachaufwand	-148 768	-148 266	-502	0,3
Abgeltung der Staatsgarantie	-8 800	-8 800	-	-
<b>Geschäftsaufwand</b>	<b>-355 342</b>	<b>-347 026</b>	<b>-8 316</b>	<b>2,4</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-27 803	-26 635	-1 168	4,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-4 375	41 975	-46 350	-
<b>Geschäftserfolg</b>	<b>160 765</b>	<b>227 363</b>	<b>-66 598</b>	<b>-29,3</b>
Ausserordentlicher Ertrag	3 321	84 542	-81 221	-96,1
Ausserordentlicher Aufwand	-32	-	-32	-
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-41 750	-109 427	67 677	-61,8
Steuern	-10 466	-12 074	1 608	-13,3
<b>Konzerngewinn</b>	<b>111 838</b>	<b>190 404</b>	<b>-78 566</b>	<b>-41,3</b>
- davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	-	366	-366	-100,0

# Konsolidierte Geldflussrechnung

	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF
<b>Geldfluss aus Betrieb und Kapital</b>	<b>49 502</b>			<b>210 625</b>
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>	<b>81 881</b>		<b>16 018</b>	
Periodenerfolg	111 838	–	190 404	–
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	41 750	–	109 427	–
Abschreibungen auf den Sachanlagen	26 241	–	26 481	–
Abschreibungen von zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften	288	163	–	571
Wertanpassungen von Finanzanlagen	1 717	12 743	1 716	188
Wertanpassungen von Beteiligungen	–	1 564	–	70 434
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	3 993	1 031	1 372	4 172
Sonstige Wertberichtigungen	2 894	7	–	262
Übrige Rückstellungen	3 213	9 228	6 199	130 984
Aktive Rechnungsabgrenzungen	–	1 781	–	9 638
Passive Rechnungsabgrenzungen	619	–	–	11 813
Dividende Vorjahr	–	84 154	–	91 519
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>	<b>128</b>		<b>144</b>	
Kapitalreserve	146	–	145	–
Veränderung eigener Beteiligungstitel	12	30	–	1
<b>Geldfluss aus Vorgängen in den Sachanlagen</b>		<b>32 507</b>		<b>226 787</b>
Beteiligungen	301	8 264	889	210 063
Bankgebäude	–	4 561	6 580	1 200
Andere Liegenschaften	–	607	635	5 802
Übrige Sachanlagen	59	9 951	390	15 349
Software	–	9 484	–	2 867
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt; 1 Jahr)</b>		<b>1 190 377</b>	<b>261 220</b>	
<b>Geldfluss aus dem Interbankengeschäft</b>		<b>110 000</b>		<b>30 000</b>
– Forderungen gegenüber Banken	–	50 000	20 000	–
– Verpflichtungen gegenüber Banken	–	60 000	–	50 000
<b>Geldfluss aus dem Kundengeschäft</b>		<b>1 787 359</b>		<b>1 257 158</b>
– Forderungen gegenüber Kunden	–	106 807	140 520	–
– Hypothekarforderungen	927	1 426 086	4 034	1 500 114
– Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	–	243 280	115 730	–
– Kassenobligationen	369	12 482	730	18 058
<b>Geldfluss aus Finanzanlagen</b>		<b>426 056</b>	<b>41 226</b>	
– Obligationen	82 600	513 500	233 795	175 050
– Beteiligungstitel/Edelmetalle	4 797	–	67	19 429
– Liegenschaften	995	948	1 843	–
<b>Geldfluss aus dem Kapitalmarktgeschäft</b>	<b>1 151 899</b>		<b>125 274</b>	
– Obligationenanleihen	711 890	56 934	317 004	555 295
– Pfandbriefdarlehen	782 565	285 622	714 045	350 480
<b>Geldfluss aus übrigen Bilanzpositionen</b>		<b>18 861</b>	<b>1 381 878</b>	
– Sonstige Aktiven	60 619	–	1 193 292	–
– Sonstige Passiven	–	79 480	188 586	–

	2019 Geldzufluss in 1000 CHF	2019 Geldabfluss in 1000 CHF	2018 Geldzufluss in 1000 CHF	2018 Geldabfluss in 1000 CHF
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft: Kurzfristiges Geschäft (&lt; 1 Jahr)</b>	<b>198 566</b>		<b>1 177 488</b>	
<b>Geldfluss aus dem Interbankengeschäft</b>		<b>1 544 195</b>	<b>1 051 974</b>	
- Forderungen gegenüber Banken	-	28 097	-	1 402 884
- Verpflichtungen gegenüber Banken	-	1 516 098	2 454 858	-
<b>Geldfluss aus dem Kundengeschäft</b>	<b>1 878 665</b>		<b>346 135</b>	
- Forderungen gegenüber Kunden	274 547	1 890	28 250	281 284
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	-	-	11 000
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	-	158 649	56 059	-
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 764 656	-	554 110	-
<b>Geldfluss aus dem Handelsgeschäft</b>		<b>58 903</b>		<b>236 422</b>
- Forderungen aus Handelsgeschäften	-	53 569	-	227 856
- Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	-	5 334	-	8 566
<b>Geldfluss aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung</b>		<b>8 382</b>		<b>40 858</b>
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	8 382	-	40 858
<b>Geldfluss aus Wiederbeschaffungswerten derivativer Finanzinstrumente</b>		<b>68 619</b>	<b>56 659</b>	
- Positive Wiederbeschaffungswerte	31 554	-	-	30 342
- Negative Wiederbeschaffungswerte	-	100 173	87 001	-
<b>Veränderung Fonds Liquidität</b>	<b>942 309</b>		<b>1 228 083</b>	



# Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	Minderheitsanteile	Konzerngewinn	Total Eigenkapital
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode</b>	<b>354 150</b>	<b>131 739</b>	<b>636 896</b>	<b>2 602 468</b>	<b>-80 609</b>	<b>10 950</b>	<b>190 404</b>	<b>3 845 998</b>
Erwerb eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	-30	-	-	-30
Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	-	-	-	12	-	-	12
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	-	1	-	-	-	-	-	1
Dividenden und andere Ausschüttungen	-	145	106 250	-	-	-	-190 404	-84 009
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-	-	-	41 772	-	-	-	41 772
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven <sup>1</sup>	-	20	-68	-	-	-10 950	-	-10 998
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	111 838	111 838
<b>Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode</b>	<b>354 150</b>	<b>131 905</b>	<b>743 078</b>	<b>2 644 240</b>	<b>-80 627</b>	<b>-</b>	<b>111 838</b>	<b>3 904 584</b>

<sup>1</sup> Die anderen Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven umfassen im Wesentlichen Kapitalveränderungen von konsolidierten Tochtergesellschaften.

# Anhang: Erläuterungen zum Konzern

## Firma, Rechtsform und Sitz

Der Konzern BKB besitzt keine eigene Rechtsform. Unter dem gemeinsamen Dach agieren das Stammhaus Basler Kantonalbank (Valor: 923646) als selbstständige, öffentliche Anstalt nach kantonalem Recht, die Bank Cler AG (Valor: 1811647) sowie die Keen Innovation AG (Valor: 4000016) als eigenständige, privatrechtliche Aktiengesellschaften schweizerischen Rechts. Die Hauptsitze aller Gesellschaften, inkl. der Keen Innovation AG, liegen in Basel.

## Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die weltweite Verbreitung des Coronavirus hat einschneidende Massnahmen durch die Politik und die Gesundheitsbehörden zur Folge. Die Wirtschaft wird mit neuen Herausforderungen konfrontiert und das gesellschaftliche Zusammenleben ist stark eingeschränkt. Die Märkte zeigen sich entsprechend beunruhigt. Der Konzern BKB beobachtet diese Entwicklung aufmerksam und prüft seinerseits laufend Massnahmen, welche geeignet sind, um den negativen Auswirkungen frühzeitig zu begegnen und setzt diese gezielt um. Auch wenn sich die Auswirkungen derzeit noch nicht quantifizieren lassen, so ist zu erwarten, dass die Coronakrise den Geschäftsverlauf im aktuellen Geschäftsjahr 2020 prägen wird.

## Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

Als Tochtergesellschaft der Basler Kantonalbank kann die Bank Cler von Verbundvorteilen profitieren. Die Basler Kantonalbank übernimmt als Muttergesellschaft daher einige Aktivitäten für die Tochtergesellschaft.

Diese Auslagerungen wurden im Sinne der FINMA-Vorschriften mit detaillierten Service Level Agreements (SLA) beziehungsweise durch jeweilige Vertragswerke geregelt. Im Rahmen dieser Outsourcing-Lösungen gehen keine Kundendaten ins Ausland. Sämtliche Mitarbeitenden der erwähnten Dienstleister sind in Bezug auf alle Daten dem Geschäftsgeheimnis der Bank und dem Bankkundengeheimnis unterstellt.

Zusätzlich haben das Stammhaus Basler Kantonalbank und die Bank Cler die folgenden als Outsourcing beschriebenen Geschäftsbereiche ausgelagert:

Outsourcing-Partner	Geschäftsbereich
Avaloq Sourcing (Switzerland & Liechtenstein) SA, Bioggio	Wertschriftenadministration
HypothekenZentrum AG, Zürich	Aufbewahrung von physischen Schuldbriefen
PPA GmbH, Glattbrugg	Digitalisierung Kreditprozess
RSN (Risk Solution Network AG)	Ratingsystem im Kreditrisikomanagement
SIX SIS AG, Olten	Treuhänderische Verwaltung von Register-Schuldbriefen betreffend die vom Hypotheken-Zentrum erworbenen Hypothekarforderungen (CAT)
Swiss Post Solutions AG, Zürich	Druck und Versand der Bankkorrespondenz
Swisscom (Schweiz) AG, Ittigen	Betrieb Avaloq, E-Banking und GAA-Server
	Abwicklung Zahlungsverkehr
ti&m AG, Zürich	IT-Hosting

# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Konzern

## Grundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und den bankengesetzlichen Bestimmungen sowie nach den Richtlinien der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung Banken») und dem Kotierungsreglement der SIX Swiss Exchange AG.

Die vorliegende Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen der gesetzlichen Bewertungsvorschriften für den Konzern BKB.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst alle Gesellschaften, die unter einheitlicher Kontrolle der BKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich dem Konzern BKB zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Die Konzernrechnung integriert die Abschlüsse des Stammhauses Basler Kantonalbank, der Bank Cler AG, Basel, sowie der Keen Innovation AG, einschliesslich der jeweiligen Beteiligungsgesellschaften.

Die Konsolidierung der Konzerngesellschaften basiert auf einheitlichen, konzernweit gültigen und angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

## Konsolidierungsmethode

Gesellschaften, welche direkt oder indirekt von der Gruppe beherrscht werden, sind nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode), das heisst, der Anschaffungswert wird mit dem betriebswirtschaftlichen Wert der Vermögensgegenstände im Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet. Konzerninterne Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus konzerninternen Transaktionen und ebenso der darauf erzielte Erfolg werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Die Darstellung der Konzernrechnung richtet sich nach der wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Im Hinblick auf die Konsolidierungsmethode bedeutet dies, dass die von Konzerngesellschaften gehaltenen, eigenen Beteiligungstitel bei der Kapitalkonsolidierung berücksichtigt werden. Die Anteile von Drittaktionären am Eigenkapital sowie am «Konzerngewinn» werden in der konsolidierten Bilanz unter der Passivposition «Minderheitsanteile am Eigenkapital» und in der konsolidierten Erfolgsrechnung als «Minderheitsanteile am Konzerngewinn» ausgewiesen.

Minderheitsbeteiligungen von 20% bis 50% am stimmberechtigten Kapital werden nach der Equity-Methode zum anteiligen Eigenkapital per Bilanzstichtag erfasst, wobei der Grundsatz der Einzelbewertung gilt. Die Erträge aus Bewertungsanpassungen sind dem «Beteiligungsertrag» gutzuschreiben, während bei Verlusten die Bewertungsanpassungen als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» erfasst werden.

## Konsolidierungszeitraum

Den Konsolidierungszeitraum bildet das jeweilige Kalenderjahr. Bei allen Konzerngesellschaften ist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr identisch.

## Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den nachstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg der abgeschlossenen Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Dabei bleibt festzuhalten, dass die bilanzwirksamen Geschäfte bereits am Abschlusstag bilanziert und nicht bis zum Erfüllungs- bzw. Valutatag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst werden.

## Umrechnung von Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden mit den Mittelkursen für Devisen des jeweiligen Stichtages umgerechnet. Bei den Sortenbeständen gelangt der Geldkurs des Stichtages zur Anwendung. Die aus der Fremdwährungsumrechnung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Bei allen Konzerngesellschaften erfolgt die Buchführung und Rechnungslegung in Schweizer Franken. Die im Konzern BKB einheitlich zur Anwendung kommenden Umrechnungskurse für die wichtigsten Fremdwährungen sind im Anhang ersichtlich.

### Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert berechnet und erfasst.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Bank verkauft im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes mit einer entsprechenden Rückkaufverpflichtung und kauft im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung.

Ebenfalls enthalten sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus dem «Securities Lending- and Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten respektive geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Gebühren und Zinsen aus Securities-Lending und -Borrowing werden im Zinsertrag respektive Zinsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Die Übertragung von Wertschriften löst keine bilanzwirksame Verbuchung aus, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält, werden jedoch im Anhang ausgewiesen.

Diese Geschäfte werden als Finanzierungstransaktionen innerhalb der «Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» oder der «Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften» behandelt.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Banken

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Für allfällig gefährdete Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet und von der jeweiligen Position in Abzug gebracht. Edelmetallbestände auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

### Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Kundenausleihungen erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden für gefährdete Forderungen und latente Ausfallrisiken gebildet.

Die Gegenparteien werden anhand interner Ratingverfahren den Ratingklassen R01 bis R12 zugewiesen, wobei eine höhere Ratingklasse ein höheres Ausfallrisiko impliziert. Gegenparteien der Ratingklassen R01 bis R09 leisten ihren Schuldendienst termingerecht und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Bei Gegenparteien der Ratingklassen R10 bis R12 liegen entweder Anzeichen für eine Gefährdung vor oder die Gefährdung der Forderung ist akut. Auch Gegenparteien, die erhöhte latente Ausfallrisiken aufweisen, werden diesen Ratingklassen zugewiesen.

Eine Forderung ist gefährdet, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann. Forderungen sind überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins-, Kommissions- oder Kapitalrückzahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet worden sind. Die überfälligen Forderungen sind häufig Bestandteil der gefährdeten Forderungen. Überfällige Zinsen (einschliesslich Marchzinsen) und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, sowie entsprechende Kommissionen werden nicht mehr vereinnahmt. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und Wertminderungen durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Für ausstehende Kreditkartenforderungen und Kontoüberziehungen werden pauschalisierte Einzelwertberichtigungen gebildet, da eine Beurteilung auf Einzelbasis nicht mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im Kreditportfolio erfahrungsgemäss vorhanden, aber erst zu einem späteren Zeitpunkt ersichtlich sind. Die Berechnung der Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich auf Einzelbasis anhand von Erfahrungswerten. Eine Ausnahme bilden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken aus der Benutzung von Kontokorrentlimiten für KMU-Kunden (Dispolimiten), welche anhand von Erfahrungswerten auf Portfoliobasis ermittelt werden.

Die Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken erfolgt grundsätzlich über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Wenn sich eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich erweist, erfolgt die Ausbuchung der Forderung gegen die der Forderung zugewiesene Wertberichtigung. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Für Kredite (mit entsprechenden Kreditlimiten), deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (z.B. Kontokorrentkredite) und für welche eine Risikovorsorge für Ausfallrisiken notwendig ist, erfolgt die erstmalige sowie spätere Bildung und Auflösung der Risikovorsorge gesamthaft (d.h. Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung der Limite wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den Positionen «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» und «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» vorgenommen.

#### Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Handelsgeschäfte in Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value bewertet und ausgewiesen. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip. Long-Positionen werden in der Position «Handelsgeschäft» aktiviert, während Short-Positionen unter den «Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft» bilanziert werden.

Die sich aus der Bewertung ergebenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus Handelsbeständen in Wertschriften werden ebenfalls dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» gutgeschrieben.

Der Refinanzierungsaufwand für das Handelsgeschäft (Funding) wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» belastet und dem «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben. Für die Berechnung des Refinanzierungsaufwands werden währungsabhängig verschiedene Referenzzinssätze verwendet.

Umbuchungen zwischen dem «Handelsgeschäft» und den «Finanzanlagen» sind möglich, stellen jedoch immer ausserordentliche Ereignisse dar, die nur selten vorkommen. Derartige Umbuchungen erfolgen jeweils zum Fair Value im Zeitpunkt des Beschlusses und werden entsprechend dokumentiert.

#### Derivative Finanzinstrumente

Zu Handels- und Absicherungszwecken werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

#### Netting

Sofern mit der jeweiligen Gegenpartei eine bilaterale und rechtlich durchsetzbare Aufrechnungsvereinbarung besteht, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt werden, verrechnet und in der Bilanz als Nettoposition ausgewiesen.

#### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Die positiven bzw. negativen Wiederbeschaffungswerte der derivativen Finanzinstrumente werden in den entsprechenden Bilanzpositionen ausgewiesen. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, erfolgt die Verbuchung der realisierten und der unrealisierten Gewinne oder Verluste im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option».

#### Absicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen des Asset & Liability Management zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt. Für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden auch Macro-Hedges verwendet. Die damit zusammenhängende Erfolgskomponente wird dem «Zins- und Diskontertrag» bzw. dem «Zinsaufwand» zugewiesen. Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente nach der Zinseszinsmethode über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf den Absicherungspositionen werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Als Absicherungsgeschäfte qualifizieren grundsätzlich nur mit externen Gegenparteien abgeschlossene Geschäfte. Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften werden auf Stufe Konzern im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Interne Transaktionen zwischen dem Bankenbuch und dem Handelsbuch haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss und werden im Konzernabschluss ebenfalls eliminiert. Die Bank stellt zudem unter Anwendung eines Portfolioansatzes mit Nebenbedingungen eine weitgehende Abdeckung mit externen Absicherungsgeschäften sicher.

Die Sicherungsbeziehungen sowie die Ziele und Strategien der Absicherungsgeschäfte werden jeweils beim Abschluss der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird monatlich von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das Asset & Liability Committee rapportiert. Überschreitet die Auswirkung der Absicherungsgeschäfte die Auswirkung der Grundgeschäfte (Ineffektivität), wird der überschreitende Teil des derivativen Finanzinstruments einem Handelsgeschäft gleichgestellt und über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

#### Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung (Fair-Value-Option)

Zur Vermeidung eines Accounting Mismatch von selbst emittierten strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird die Fair-Value-Option genutzt. In den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» sind damit auch die von der Bank emittierten Zertifikate und strukturierten Produkte, deren Bewertung von Aktien-, Zins- und Fremdwährungsinstrumenten oder von Indizes abhängig ist, bilanziert. Aufgrund des Charakters dieser Anlagen, bei denen verschiedene Finanzinstrumente kombiniert und zu einem neuen Produkt verknüpft werden, und aufgrund von deren Zuordnung zu den entsprechenden Sicherungsgeschäften innerhalb der Handelsbestände in Wertschriften bzw. der Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt eine Bewertung zum Fair Value.

Bewertungsänderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Die Bewertung der selbst emittierten strukturierten Produkte mit eigener Schuldverschreibung erfolgt unabhängig von der eigenen Kreditwürdigkeit. Sie unterliegen einem Risikomanagement, das demjenigen für Handelsgeschäfte entspricht.

#### Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungspapiere, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften.

Die Bewertung der Beteiligungspapiere in den Finanzanlagen richtet sich nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt.

Festverzinsliche Schuldtitel in den Finanzanlagen werden beim Erwerb in eine von zwei möglichen Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- Mit Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. das Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die Position «Aktive Rechnungsabgrenzungen» bzw. «Passive Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlung werden anteilmässig über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, vereinnahmt. Die Zinskomponente wird dabei über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» ausgebucht. Allfällige spätere Wertaufholungen werden über die gleiche Position als «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.
- Ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Eine Zuschreibung erfolgt bis höchstens zu den Anschaffungskosten, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Marktbedingte Wertänderungen auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden unter dem «Anderen ordentlichen Aufwand» ausgewiesen. Allfällige spätere Wertaufholungen werden als «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht. Bonitätsbedingte Wertverluste auf festverzinslichen Schuldtiteln ohne Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene und zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften innerhalb der Finanzanlagen werden nach dem Niederstwertprinzip, das heisst zum Anschaffungswert oder zum allenfalls tieferen Liquidationswert, unter Berücksichtigung der latenten Verkaufskosten bilanziert. Gewinne und Verluste aus der Veräusserung werden über den übrigen ordentlichen Erfolg erfasst. Die physischen Edelmetallbestände zur Deckung der ihnen gegenüberstehenden Verpflichtungen aus Edelmetallkonten werden zum Fair Value bewertet und bilanziert.

#### Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Aktiv- und Passivzinsen, Kommissionen, andere Erträge und Aufwendungen der Buchungsperiode werden periodengerecht abgegrenzt, um eine korrekte Entwicklung der Erfolgsrechnung auszuweisen.

#### Nicht konsolidierte Beteiligungen

Unter der Position werden alle im Eigentum der zum Konzern BKB gehörenden Gesellschaften befindlichen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil, gehalten werden, jedoch nicht in den Konsolidierungskreis fallen, bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken mit Infrastrukturcharakter sowie an lokalen Institutionen.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind im Anhang aufgeführt. Die «Nicht konsolidierten Beteiligungen» werden einzeln pro Gesellschaft zum Anschaffungswert abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen bewertet. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

Beteiligungserträge werden über die Position «Beteiligungsertrag» verbucht, während Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht werden.

#### Sachanlagen

Die Sachanlagen werden einzeln pro Objekt oder Gegenstand bewertet.

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und nach dem Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 10 000 CHF übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen und dadurch der Markt- oder der Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorien	Nutzungsdauer
EDV-Anlagen, Hardware	3 Jahre
Einbauten und sonstige Sachanlagen	5–10 Jahre
Liegenschaften, ohne Land	50 Jahre
Mobiliar, Fahrzeuge	3 Jahre
Software	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die Sachanlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» dem Periodenerfolg belastet. Spätere Wertaufholungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden via «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Software wird nach Ablauf der wirtschaftlichen Lebensdauer deaktiviert.

### Immaterielle Werte

#### Goodwill/Badwill

Falls bei der Akquisition einer Gesellschaft oder von Gesellschaftsteilen die Erwerbskosten höher sind als die übernommenen und nach konzernheitlichen Richtlinien bewerteten Netto-Aktiven, wird die verbleibende Grösse als Goodwill in den immateriellen Werten aktiviert. Dieser wird über die geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen aus Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Grundsätzlich erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. Die Abschreibungsperiode beläuft sich in der Regel auf fünf Jahre ab Übernahmzeitpunkt und kann in begründeten Fällen maximal auf zehn Jahre verlängert werden.

Im gegenteiligen Fall (Netto-Aktiven grösser als Erwerbskosten) gilt die Differenz als Badwill und wird sofort erfolgswirksam über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht.

#### Übrige immaterielle Werte

Die immateriellen Werte werden einzeln pro Vermögensgegenstand bewertet.

Erworbene immaterielle Werte werden nach dem Anschaffungswertprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Die geschätzte Nutzungsdauer für übrige immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
übrige immaterielle Werte	max. 3 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die immateriellen Anlagen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Liegen Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vor, so wird der erzielbare Wert ermittelt. Dieser wird durch den höheren Wert aus dem Netto-Marktwert (zwischen unabhängigen Dritten erzielbarer Preis abzüglich Verkaufsaufwand) und dem Nutzwert (Barwert der zukünftigen Geldzu- und Geldabflüsse) bestimmt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird diese über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» dem Periodenerfolg belastet. Gleichzeitig wird eine allfällige Veränderung der Nutzungsdauer geprüft. In diesen Fällen wird der Restbuchwert planmässig über die verbleibende bzw. neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder es wird eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden als «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» verbucht.

### Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

In den Bilanzpositionen «Sonstige Aktiven» und «Sonstige Passiven» erscheinen unter anderem die noch nicht abgelieferten oder erhaltenen indirekten Steuern und die Abwicklungskonti der zum Konzern BKB gehörenden Banken. Darüber hinaus erscheint hier auch das Ausgleichskonto für in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksame Anpassungen derivativer Finanzinstrumente.

### Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Die Bilanzierung der «Verpflichtungen aus Kundeneinlagen» erfolgt zum Nominalwert. Die Position setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform sowie den Sicht- und Festgeldern.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, sofern die entsprechenden Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Die Bilanzierung der «Kassenobligationen» sowie der «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» erfolgt zum Nominalwert.

Der Bestand an eigenen Anleihen und an eigenen Kassenobligationen wird jeweils direkt mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.



Bei den eigenen Anleihen im Eigenbestand werden die Bewertungsunterschiede zum Ausgabepreis über die Bilanz in die Position «Sonstige Aktiven» oder «Sonstige Passiven» gebucht.

#### Rückstellungen

Die Rückstellungsmethodologie im Konzern BKB sieht vor, dass für alle erkennbaren Verlustrisiken nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet werden. Eine Rückstellung ist eine auf einem Ereignis in der Vergangenheit (vor dem Bilanzstichtag) begründete, wahrscheinliche Verpflichtung, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar ist. Das Ereignis kann auf einer ausdrücklich rechtlichen oder faktischen Verpflichtung basieren.

Die bestehenden Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung, Erhöhung, Reduktion und Auflösung von Rückstellungen erfolgt im Regelfall über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste». Rückstellungen für Steuern werden über die Position «Steuern» und Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen über die Position «Personalaufwand» verbucht.

#### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» beinhalten Eigenmittel des Konzerns BKB, die auf einem besonderen Konto ausgedacht sind und deshalb entsprechend angerechnet werden können.

Bildung und Auflösung erfolgen ausschliesslich über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Die «Reserven für allgemeine Bankrisiken» sind vollumfänglich versteuert, wobei das Stammhaus Basler Kantonalbank im Kanton Basel-Stadt von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist.

#### Kapitalreserve und Gewinnreserve

In den Gewinnreserven sind die im Konzern BKB selbst erarbeiteten eigenen Mittel, namentlich die thesaurierten Gewinne der Konzerngesellschaften, ausgewiesen.

Allfällige Agio-Zahlungen aus Kapitalerhöhungen werden den «Kapitalreserven» zugewiesen.

#### Eigene Kapitalanteile (Minusposition)

Unter den «Eigenen Kapitalanteilen (Minusposition)» werden alle eigenen Beteiligungstitel im Besitz des Konzerns BKB ausgewiesen.

Die Erfassung eigener Kapitalanteile erfolgt zu Anschaffungskosten. Es findet keine Folgebewertung statt. Erst im Falle einer Veräusserung der eigenen Kapitalanteile wird die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Buchwert der Position «Kapitalreserve» zugeschrieben (Mehrwert) bzw. belastet (Minderwert).

#### Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen sowie Verpflichtungskredite

Der Ausweis unter den Ausserbilanzgeschäften erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften werden entsprechende Rückstellungen zulasten der Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebildet.

In den «Unwiderruflichen Zusagen» sind nicht benützte, aber verbindlich abgegebene Zusagen zur Erteilung von Krediten oder zu anderen Leistungen enthalten, die über eine vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist von mehr als sechs Wochen verfügen. In dieser Position sind auch die sogenannten «Forward-Kredite» von Neugeschäften, bei denen die Konditionen für eine zukünftige Finanzierung im Voraus zu den aktuell geltenden Zinssätzen fixiert werden können, enthalten. Zusätzlich beinhaltet diese Position auch die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Einlagensicherung.

#### Steuern

Als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt nach kantonalem Recht ist das Stammhaus Basler Kantonalbank, Basel, nach dem Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Art. 56) von der Gewinn- und der Kapitalsteuer befreit. Für die steuerpflichtigen Konzerngesellschaften gelten folgende Grundsätze:

### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand in derjenigen Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne angefallen sind. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

### Latente Steuern

Die Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Werten von Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den «Rückstellungen» verbucht. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam geäufnet.

### Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten

Die im Anhang ausgewiesenen «Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nicht konsolidierten Beteiligungen und qualifiziert Beteiligten» umfassen Banken- und Kundenpositionen. Die Bedingungen dieser Konten entsprechen den jeweiligen Marktkonditionen.

### Treuhandgeschäfte

Die im Anhang ausgewiesenen «Treuhandgeschäfte» umfassen Anlagen, welche die zum Konzern BKB gehörenden Banken im eigenen Namen, jedoch aufgrund eines schriftlichen Auftrags ausschliesslich für Rechnung und Gefahr des Kunden abgeschlossen haben.

### Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns BKB sind in der Pensionskasse der Basler Kantonalbank gemäss den Bestimmungen des BVG, der Stiftungsurkunde und des Reglements gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität versichert.

Die Pensionskasse ist eine autonome, umhüllende und nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse, die im Register für die berufliche Vorsorge des Kantons Basel-Stadt eingetragen ist und die der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel untersteht.

Der Vorsorgeplan der Pensionskasse der Basler Kantonalbank setzt sich aus zwei Elementen zusammen, nämlich aus einem Rentenplan und aus einem Kapitalplan. Während im Rentenplan der Basislohn versichert wird, dient der Kapitalplan der Versicherung des zugesprochenen Bonus sowie demjenigen Teil des vertraglichen Jahresgehalts, der das Maximum des im Rentenplan versicherten Jahreslohns (inkl. Koordinationsbetrag) übersteigt.

Die Finanzierung der Vorsorgepläne erfolgt durch Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber. Die erforderlichen Prämien an die Vorsorgeeinrichtung werden von den angeschlossenen Gesellschaften monatlich bezahlt und als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwandes» verbucht.

Weitere Einflüsse auf die Jahresrechnung ergeben sich aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Situation der Vorsorgeeinrichtung. Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die Bank einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Dieser wirtschaftliche Nutzen bzw. diese wirtschaftliche Verpflichtung wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. den «Rückstellungen» bilanziert.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wird via «Personalaufwand» gebucht und in den «Sonstigen Aktiven» aktiviert. Eine Berechnung von Zinsen oder eine Diskontierung des Nominalbetrages der Arbeitgeberbeitragsreserve erfolgt nicht.

### Anhang Mitarbeiterbeteiligungspläne

Das Stammhaus BKB entrichtet langjährigen Mitarbeitern in Abhängigkeit von und auf Basis der Dauer des Anstellungsverhältnisses Partizipationsscheine. Bei der Bank Cler existiert kein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Es werden keine aktienbasierten erfolgsabhängigen Vergütungen ausgerichtet.

### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben für das abgeschlossene Rechnungsjahr gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

# Erläuterungen zum Risikomanagement

## Grundsätze

Das Eingehen von Risiken gehört zur Geschäftstätigkeit als Bank. Ein aktives Management dieser Risiken ist für den Konzern BKB und die beiden Konzernbanken, das Stammhaus Basler Kantonalbank, im Folgenden kurz Stammhaus, sowie deren Tochtergesellschaft Bank Cler von zentraler Bedeutung. Der Bankrat des Stammhauses wie auch der Verwaltungsrat der Bank Cler haben deshalb auf Antrag des Risikoausschusses betreffend gruppenweites Risikomanagement das «Reglement zum Risikomanagement (Konzern und Konzernbanken)» erlassen, welches insbesondere die Risikoorganisation sowie die Methoden und Prozesse, die der Festlegung von Risikosteuerungsmassnahmen und der Identifikation, Messung, Bewirtschaftung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken dienen, umfasst.

Die quantitativen und qualitativen Überlegungen hinsichtlich der wesentlichen Risiken, die der Konzern oder eine Konzernbank zur Erreichung der strategischen Geschäftsziele sowie in Anbetracht der Kapital- und Liquiditätsplanung einzugehen bereit ist, werden in der Risikotoleranz festgehalten. Die allgemeine Risikotoleranz kann spezifiziert werden nach:

- Risikokategorien: Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken;
- Risikotypen: Verluste gemäss Erfolgsrechnung, Expected Loss, Value at Risk, Expected Shortfall, Stresstestergebnisse und Key-Risk-Indikatoren;
- Risikoebenen: spezifische Teilportfolios (z.B. für unterschiedliche Arten von Gegenparteien).

Der Bankrat des Stammhauses und der Verwaltungsrat der Bank Cler legen die Risikotoleranz in der jeweiligen Risikotoleranzvorgabe für den Konzern und das Stammhaus bzw. für die Bank Cler für ein Geschäftsjahr im Voraus fest. Damit definieren sie die Grenzen, innerhalb derer Risiken vom Konzern respektive den Konzernbanken eingegangen werden dürfen, sodass deren Funktions- und Überlebensfähigkeit sichergestellt sind. Zudem werden mit der Risikotoleranzvorgabe die Bezugsgrössen für die Risikoberichterstattung vorgegeben.

## Risikomanagement im Konzern

Als oberstes Aufsichtsorgan des Konzerns ist der Bankrat des Stammhauses in regulatorischer Hinsicht dafür zuständig, dass die Finanzgruppe die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Der Bankrat definiert die Risikostrategie, überwacht das Risikomanagement und erlässt auf Antrag des Konzern-Risikoausschusses die strategischen und organisatorischen Grundlagen für den Konzern. Dazu gehören insbesondere das Reglement zum Risikomanagement, die Risikotoleranzvorgabe für den Konzern, das Reglement Compliance-Funktion und alle weiteren, gemäss einschlägigen Regularien durch den Bankrat zu erlassenden bzw. zu genehmigenden Grundlagendokumente. In den Konzernbanken sind der Bankrat und der Verwaltungsrat der Bank Cler als oberste Aufsichtsorgane dafür zuständig, dass jede Konzernbank nach Massgabe der konzernweiten Grundsätze die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken angemessen erfasst, begrenzt und überwacht sowie die Liquiditäts-, Eigenmittel- und Risikoverteilungsvorschriften einhält. Sie erlassen dazu jeweils eine eigene Risikotoleranzvorgabe, die ihnen vom Konzern-Risikoausschuss vorgeschlagen wird. Damit geben sie den beiden Geschäftsleitungen die Ziele und die Grenzen bei der Risikonahme und der Risikobewirtschaftung vor. Das zuständige Oberleitungsorgan wird quartalsweise über die wichtigsten Entwicklungen der finanziellen Risiken im Konzern und in der jeweiligen Konzernbank orientiert. Es beurteilt jährlich in einer Gesamtsicht die Risiken der Bank. Diese Beurteilung hat der Bankrat des Stammhauses am 18.2.2020 und der Verwaltungsrat der Bank Cler am 27.2.2020 vorgenommen.

Der Risikoausschuss des Stammhauses nimmt zugleich die Aufgaben als Konzern-Risikoausschuss wahr. Die Bank Cler unterhält einen hiervon separaten Risikoausschuss. Die Risikoausschüsse nehmen quartalsweise vertiefte Reportings zum Kreditportfolio, zum Bankenportfolio, zur Marktrisiko-, Liquiditäts- und Eigenmittelsituation, zum operationellen Risiko sowie situativ Berichte über spezielle Vorkommnisse mit Auswirkungen auf die Risikolage der jeweiligen Bank entgegen. Sie berichten dem zuständigen Oberleitungsorgan regelmässig über ihre Erkenntnisse und informieren insbesondere den jeweiligen Prüfungsausschuss bei einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils. Dadurch unterstützen sie das jeweilige Oberleitungsorgan in der Wahrnehmung seiner Pflicht zur Oberaufsicht über die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Konzernbank und des Konzerns.

Der Konzern und jede Konzernbank unterhalten je ein eigenes internes Kontrollsystem. Dieses richtet sich nach dem «Three Lines of Defense»-Modell, welches drei verschiedene Bereiche jeder Konzernbank umfasst: die ertragsorientierten Geschäftseinheiten und die operativen Risikokomitees, die davon unabhängigen Kontrollinstanzen sowie die interne und externe Revision. Jedes interne Kontrollsystem ist so ausgestaltet, dass es sowohl den Anforderungen des institutsweiten als auch des gruppenweiten Risikomanagements genügt. Funktionen des internen Kontrollsystems, die zentralisiert erbracht werden, sind hinreichend in das interne Kontrollsystem der Konzernbank, für welche die betreffenden Funktionen erbracht werden, integriert.

Die operative Verantwortung für das Risikomanagement und die Compliance obliegt den einzelnen Geschäftsbereichen. Jeder Geschäftsbereich ist für die Identifikation, Messung, Beurteilung und Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts zuständig. Die Geschäftsbereiche beachten insbesondere die für die einzelnen Risikopositionen gesetzten Risikolimiten. Sie melden Verstösse umgehend und treffen im Rahmen ihrer Aufgaben die erforderlichen Massnahmen. Alle Organmitglieder und alle Mitarbeiter des Konzerns sind verpflichtet, bei allen Geschäftstätigkeiten die jeweiligen gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln zu kennen und zu befolgen (Compliance).

Die beiden Geschäftsleitungen sind verantwortlich für die Umsetzung der risikopolitischen Vorgaben des jeweiligen Oberleitungsorgans und entwickeln geeignete Prozesse für Identifikation, Messung, Bewertung, Beurteilung und Kontrolle der durch ihr Institut eingegangenen Risiken (1st Line of Defense). Sie bilden pro Konzernbank für die Aufsicht über die Bewirtschaftung der Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Handelsrisiken und für die in diese Risikokategorien fallenden Risikoentscheide in ihrer Kompetenz Komitees, denen auch Personen angehören können, die nicht Mitglieder der Geschäftsleitung sind:

- Kreditkomitee für die Kreditentscheide in Kompetenz Geschäftsleitung und die Aufsicht über das Kreditgeschäft;
- Asset and Liability Committee (ALCO) für die Steuerung der Marktrisiken im Bankenbuch, der Liquiditätsrisiken der Gesamtbank und der Kreditportfoliorisiken (nur Stammhaus);
- Risikokomitee Handel (nur Stammhaus) zur Aufsicht über die Handelstätigkeit, die Überwachung der Marktrisiken im Handelsbuch sowie die Prüfung der Übereinstimmung der Handelspositionen mit der Handelsstrategie.

Die Aufsicht über die Bewirtschaftung aller übrigen Risiken, insbesondere der operationellen Risiken, übt die jeweilige Geschäftsleitung als Gesamtgremium aus.

Darüber hinaus verfügen die Konzernbanken über ein gemeinsames Konzern-Risikokomitee (KRK), das die Geschäfte des Konzern-Risikoausschusses vorbereitet und die Risiken im Konzern, insbesondere Gruppenrisiken, Marktrisiken im Handelsbuch, Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch, Liquiditätsrisiken sowie Konzentrationsrisiken im Aktiv- und Passivportfolio überwacht. Das KRK setzt sich aus Vertretern beider Konzernbanken zusammen. Den Vorsitz hat die Bereichsleitung Finanzen und Risiko der Basler Kantonalbank, die sowohl als Chief Financial Officer (CFO) des Stammhauses wie auch als Konzern-CFO amtiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgt organisatorisch getrennt von der Risikobewirtschaftung durch die unabhängigen Kontrollinstanzen (2nd Line of Defense) und die weiteren für die Risikoüberwachung zuständigen Organisationseinheiten. Die Leitung der Abteilung Risikokontrolle amtiert als Chief Risk Officer (CRO) für die jeweilige Konzernbank und berichtet direkt dem jeweiligen Risikoausschuss. Der CRO des Stammhauses ist zugleich Konzern-CRO und berichtet in dieser Funktion direkt dem Konzern-Risikoausschuss. Die zuständigen Geschäftsleitungsmitglieder sind insbesondere verantwortlich für

- die Sicherstellung angemessener Sach- und Humanressourcen für diese Einheiten;
- die Sicherstellung der regulatorisch vorgesehenen Berichterstattung in deren Verantwortungsbereich zuhanden der zuständigen Gremien.

Zentrales Instrument der Risikoüberwachung ist die Risikotoleranzvorgabe, die für den Konzern und die Konzernbanken die Risikolimiten, die angestrebte interne und regulatorische Kapitalausstattung sowie die angestrebte Liquiditätsausstattung definiert. Die Einhaltung der Risikotoleranzvorgabe wird insbesondere durch die Abteilungen Risikokontrolle der Konzernbanken geprüft, die an den jeweiligen Risikoausschuss sowie das Konzern-Risikokomitee (KRK) berichten. In den Konzernbanken ist die jeweilige Abteilung Risikokontrolle zudem zuständig für Beurteilung, Berichterstattung und Überwachung des Gruppenrisikos, des Marktrisikos im Handelsbuch, des Zinsänderungsrisikos im Bankenbuch, einschliesslich des Modellrisikos aus der Replikation von Bodensatzprodukten, des Kreditrisikos, insbesondere des Konzentrationsrisikos und des Liquiditätsrisikos. Die Risikokontrolle des Stammhauses hat die genannten Zuständigkeiten auch im Konzern. Die operationellen Risiken werden mittels Risk Control Self-Assessments (RCSA) identifiziert, eingeschätzt und darauf aufbauend von der jeweiligen Risikokontrolle beurteilt und überwacht. Zu den weiteren Aufgaben gehören insbesondere die Überprüfung des Risikoprofils betreffend Einhaltung der vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz und der Risikolimiten, die Durchführung von Szenarioanalysen und Stresstests unter Annahme ungünstiger Geschäftsbedingungen und die Erarbeitung sowie der Betrieb von adäquaten Risikoüberwachungssystemen.

Das KRK überwacht im Auftrag des Konzern-Risikoausschusses die Einhaltung der Konzern-Risikolimiten und erarbeitet Handlungsempfehlungen bei effektiven oder zu erwartenden Verletzungen dieser Limiten.

Die Compliance-Funktion ist eine unabhängige Stelle innerhalb des internen Kontrollsystems der betreffenden Konzernbanken und im Konzern. Der für die Compliance zuständige Geschäftsbereich des Stammhauses nimmt die Compliance-Funktion auch für den Konzern wahr. Die Compliance-Funktion baut ihre Tätigkeit auf den Kontrollen auf, die für jeden Geschäftsbereich im internen Kontrollsystem der betreffenden Konzernbank und im Konzern festgelegt sind.

Das Konzerninspektorat (3rd Line of Defense) erfüllt als unabhängige interne Stelle die Funktion der internen Revision der Konzernbanken und nimmt zugleich die Funktion der internen Revision des Konzerns wahr. Es überprüft bei der betreffenden Konzernbank und im Konzern die Vorkehrungen zur Befolgung der gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie marktüblichen Standards und Standesregeln. Das Inspektorat liefert Entscheidungsgrundlagen für die Beurteilung, ob jede geprüfte Konzernbank und der Konzern als Ganzes über ein ihrem bzw. seinem Risikoprofil angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem verfügen. Es informiert den zuständigen Risikoausschuss über seine Beurteilung und seine Überwachungsergebnisse zur Angemessenheit und zum Funktionieren des Risikomanagements.

### Risikolimiten

Die Risikolimiten sind nach Massgabe der Risikotoleranz in allen wesentlichen Risikokategorien in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt. Ausserdem werden vorgelagerte Schwellenwerte zur Früherkennung einer möglichen Verletzung definiert. Die aggregierten Risikolimiten und Schwellenwerte werden durch die Konzernbanken auf ihre jeweiligen Risikopositionen heruntergebrochen. Die Risikokontrollfunktionen der Konzernbanken prüfen im Auftrag des jeweiligen Risikoausschusses die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte. Zu diesem Zweck werden Risikomessverfahren eingesetzt, die in den nachfolgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Risikokontrollfunktion des Stammhauses aggregiert die Daten für den Konzern. Das KRK überwacht die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte im Konzern. In den Konzernbanken überwacht der jeweilige Chief Risk Officer (CRO) die Einhaltung der Risikolimiten und Schwellenwerte.

Bei Verletzung der Schwellenwerte informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend das zuständige operative Risikokomitee oder das zuständige Mitglied der Geschäftsleitung. Der Risikoausschuss wird im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung informiert.

Bei Verletzung der Risikolimiten informiert die jeweilige Risikokontrollfunktion umgehend den zuständigen Risikoausschuss, um Risikominderungsstrategien und -instrumente einzusetzen sowie gegebenenfalls eine temporäre Verletzung der betreffenden Risikolimiten zu genehmigen. Zusätzlich erfolgt umgehende Information an den Vorsitzenden des Oberleitungsorgans, an die Geschäftsleitung der betreffenden Konzernbank, an den Konzern-CFO, an den Konzern-CRO sowie an das Inspektorat. Der jeweilige CFO hat, nach vorgängiger Information an den betreffenden CEO, ein Weisungsrecht gegenüber dem Kreditkomitee, dem ALCO und den Geschäftsbereichen sowie, nur im Stammhaus, gegenüber dem Risikokomitee Handel betreffend Massnahmen zur Rückführung der Positionen in die durch die Risikolimiten gesetzten Grenzen, stets in Absprache mit dem Vorsitzenden des betreffenden Risikoausschusses und im Rahmen der von diesem Risikoausschuss etwaig angeordneten Risikominderungsstrategien und -instrumente oder einer etwaig genehmigten temporären Verletzung der betreffenden Risikolimite. Der CFO des Stammhauses hat dieses Weisungsrecht als Konzern-CFO auch im Konzern.

### Risikomessung

Voraussetzung für die Risikoüberwachung, das Risikoreporting und die Risikosteuerung ist die Risikomessung. Die Risikomessung erfolgt anhand verschiedener Risikomasse, wobei zwischen quantitativen und qualitativen Risikomassen unterschieden wird.

Ziel quantitativer Risikomasse ist es, einer Bilanz- oder Ausserbilanzposition aus einer vordefinierten Klasse einen Wert für das Risiko zuzuordnen. Quantitative Risikomasse eignen sich insbesondere zur Messung sogenannter finanzieller bzw. primärer Risiken. Das einfachste Risikomass ist die Risikoposition selbst, insbesondere zu Marktwert, Bilanzwert, Einstandspreis oder Nominalwert. Risikopositionen sind unabhängig von der aktuellen Marktverfassung und in der Regel ein geeignetes Risikomass für Bestände mit niedriger Komplexität und Diversifikation. Der Expected Loss misst die hypothetischen Verluste auf einer Position oder einem Portfolio, die innerhalb eines gegebenen Zeitraums zu erwarten sind. Er wird berechnet, indem die potenziellen Verluste mit ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet werden. Das Mass ist somit prospektiv, jedoch wenig risikosensitiv, da im Normalfall die Eintrittswahrscheinlichkeit mit zunehmender potenzieller Verlusthöhe deutlich abnimmt. Dadurch werden insbesondere Extremrisiken, die nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit eintreten, nicht angemessen berücksichtigt. Komplexere, prospektive Risikomasse sind der Value at Risk und der Expected Shortfall, welche das Risiko für einen vorgegebenen Zeitraum in der Zukunft mithilfe statistischer Methoden quantifizieren.

Zur Quantifizierung von Risiken, die nicht robust messbar sind, werden Stresstests als besondere Form der Szenarioanalysen angewendet. Mit diesen werden ungewöhnliche Marktbewegungen und deren Auswirkungen auf ein Portfolio simuliert. Die wichtigsten Stresstests sind:

- Stresstests zur Überwachung der Risikotoleranz betreffend Liquiditätsrisiken;
- Stresstests für die Zinsrisiken im Bankenbuch zur Definition der Risikotoleranz der Konzernbanken;
- Stresstests auf dem Hypothekarportfolio zum Vergleich der Risiken mit der Risikotragfähigkeit der Konzernbanken;
- Stresstests im Handelsbuch, um Gültigkeit und Adäquanz der Methode Value at Risk zu überprüfen.

Die Ausgestaltung der Risikomessverfahren und die Frequenz, mit der diese angewendet werden, hängen im Wesentlichen mit der Verfügbarkeit der Daten zusammen, an denen die Verfahren kalibriert werden. Sind Datenreihen zu kurz oder zu unvollständig, um aus ihnen statistisch signifikante Informationen ableiten zu können, müssen diese mit dem Wissen von Experten ergänzt werden.

Risiken, die quantitativen Risikomassen nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind, werden mit qualitativen Risikomassen gemessen. Diese eignen sich insbesondere zur Messung strategischer und operationeller Risiken. Qualitative Risikomasse sind beispielsweise Risikomatrizen, bei welchen Risiken entlang der Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und Verlusthöhe klassifiziert werden. Diese können sich etwa aus den Ergebnissen der Risk Control Self-Assessments (RCSA) zur Identifikation und Einschätzung von operationellen Risiken ergeben. Die RCSA berücksichtigen in diesem Sinne auch quantitative Risikomasse. Als weitere qualitative Risikomasse können Szenarioanalysen für eine qualitative Beurteilung möglicher künftiger Szenarien herangezogen werden. Wo dies aufgrund der kritischen Bedeutung des Geschäftsprozesses notwendig erscheint, werden Key-Risk-Indikatoren und spezifische Frühwarnindikatoren erarbeitet, die als indirektes Risikomass zur Qualifikation von Risiken dienen.

In der Praxis werden die Risiken in die Kategorien strategische, primäre und operationelle Risiken eingeteilt. Die strategischen Risiken werden ausserhalb des operativen Risikomanagements durch die Oberleitungsorgane des Konzerns und der Konzernbanken beurteilt und im Strategieprozess berücksichtigt. Somit werden zwei Schwerpunkte des Risikomanagements gebildet:

- Der erste Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den Primärrisiken. Dies sind Risiken, die bewusst eingegangen und aktiv bewirtschaftet werden, um die mit ihnen verbundenen Ertragspotenziale auszuschöpfen. Sie bestehen aus dem Gruppen-, Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiko;
- Der zweite Schwerpunkt des Risikomanagements liegt auf den operationellen Risiken (inkl. Rechts- und Compliance-Risiken), die als Folge der Geschäftstätigkeit entstehen.

Der Umgang mit den strategischen, primären und operationellen Risiken wird im Folgenden genauer beschrieben.

### Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko einer nachteiligen Geschäftsentwicklung infolge grundsätzlicher Geschäftsentscheide, welches sich entweder aus einer unpassenden strategischen Positionierung, wie etwa betreffend Konjunkturzyklen, Branchenzyklen, technologischem Wandel oder rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, oder aus einer mangelhaften Strategieumsetzung ergibt. Die strategische Positionierung im Markt wird laufend durch die Geschäftsleitungen bewirtschaftet. Die strategischen Risiken werden im Planungs- und Budgetierungsprozess berücksichtigt, der von den Geschäftsleitungen durchgeführt und dessen Resultate vom jeweiligen Oberleitungsorgan genehmigt werden. Die Geschäftsleitung, unterstützt durch die Risikokontrolle, identifiziert die strategischen Risiken jährlich in einem Bericht zuhanden des Oberleitungsorgans, der die Grundlage für die Risikobeurteilung gemäss Art. 961c des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) darstellt. Der Risikoausschuss erörtert diesen Bericht und empfiehlt ihn dem Oberleitungsorgan zur Genehmigung. Die Monatsberichte des Bereichs Finanzen und Risiko an den Präsidenten des Oberleitungsorgans, die Mitglieder der Geschäftsleitung und die Leitung Risikokontrolle der jeweiligen Konzernbank sowie die Leitung des Inspektorats stellen die Grundlage für eine unterjährige Überwachung der strategischen Risiken dar. Diese laufende Überwachung basiert auf einem Abgleich zwischen Ziel- und Ist-Werten für die massgeblichen Werttreiber wie Ertrag, Aufwand, Economic Profit, Net New Money usw., die den hierfür verantwortlichen Organisationseinheiten zugeteilt werden. Der Konzern- und Strategieausschuss steuert die strategischen Risiken durch die Entwicklung einer Konzernstrategie, die vom Bankrat zu genehmigen ist. Er stützt sich dabei auf die Resultate aus dem Management Cycle, die von der Geschäftsleitung erarbeitet werden und die auf die oben erwähnte Risikoidentifikation aufbauen.

## Gruppenrisiken

Zu den Gruppenrisiken zählen die folgenden Risiken, welche sich aus dem Zusammenschluss der Konzerngesellschaften zu einer wirtschaftlichen Einheit ergeben:

- Engagement der Konzernbanken untereinander;
- Risiken aus der konsolidierten Überwachungspflicht und den Anforderungen an eine konsolidierte Risikosteuerung.

Die Gruppenrisiken werden vom KRK bewirtschaftet. Das Engagement der Konzerngesellschaften untereinander ist als Klumpenrisiko gemäss ERV zu melden. Allerdings sind Positionen gegenüber der jeweils anderen Konzernbank von der Obergrenze von 25% der anrechenbaren eigenen Mittel ausgenommen. Das Engagement der Konzernbanken untereinander, insbesondere das Risiko aus direkten Kreditengagements, wird durch Risikolimiten in den Risikotoleranzvorgaben der beiden Konzernbanken begrenzt. Im Juni 2018 hatte das Stammhaus BKB bekannt gegeben, dass es beabsichtigt, den Aktienanteil an der Bank Cler auf 100% erhöhen zu wollen. Im Oktober 2018 befanden sich über 98% der Bank-Cler-Aktien im Besitz des Stammhauses. Um einen 100%-Anteil zu erhalten, wurde die Kraftloserklärung der restlichen Aktien beantragt. Zudem wurde die Bank Cler dazu angehalten, bei der SIX die Dekotierung der Bank-Cler-Aktien zu beantragen. Die Kraftloserklärung erfolgte am 21.3.2019 durch das Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt. Die SIX Exchange Regulation hatte daraufhin die Dekotierung der Bank-Cler-Aktien per 01.4.2019 bewilligt. Der letzte Handelstag der Bank-Cler-Aktien war am 29.3.2019.

## Marktrisiken

Das Marktrisiko ist die Gefahr eines Verlusts aus Wertschwankungen einer Position, die durch eine Veränderung der ihren Preis bestimmenden Faktoren wie Aktien- oder Rohstoffpreise, Wechselkurse und Zinssätze und deren jeweiligen Volatilitäten ausgelöst wird. Diese Wertschwankungen können sowohl Bilanz- als auch Ausserbilanzpositionen betreffen. Das Stammhaus betreibt den einzigen namhaften Handel auf dem Bankenplatz Basel und nimmt dafür bewusst Marktrisiken in Kauf. Die Bank Cler betreibt dagegen kein umfangreiches Handelsgeschäft. Marktrisiken in grösserem Umfang entstehen beiden Konzernbanken zudem aus den Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch. Der Handel des Stammhauses ist auf die Bedürfnisse der professionellen Kunden (Gebietskörperschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Firmenkunden, Banken, institutionelle und qualifizierte Anleger) und Privatkunden fokussiert. Im Stammhaus sichert der Handel seine Positionen zur Reduktion der inhärenten Risiken regelmässig ab. Spread- und Defaultrisiken im Anleihenbestand werden nicht abgesichert, aber aktiv bewirtschaftet. Für das Marktrisikomanagement wird das gesamte Portfolio der Konzernbanken in einzelne Teilportfolios aufgeteilt. Für jedes Teilportfolio ist ein Portfolioverantwortlicher bestimmt, der als Risikobewirtschafter die Erfolgsverantwortung (P&L-Verantwortung) trägt.

Es werden die folgenden drei Teilportfolios gebildet:

- Handelsbuch, welches die Positionen in Finanzinstrumenten und in Waren, die mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer Positionen gehalten werden, enthält;
- Bankenbuch H (nur Stammhaus), welches die Positionen des Handelsgeschäfts, die nicht für das Handelsbuch qualifizieren, sowie die Zinsrisiken aller Währungen ausser CHF und EUR, die dem Bankenbuch zugeordnet sind, enthält;
- Bilanzstrukturportfolio, welches die Positionen des Bankenbuchs enthält, die nicht dem Bankenbuch H zugeordnet sind.

Das Bankenbuch H und das Bilanzstrukturportfolio bilden zusammen das Bankenbuch. Im Rahmen der in der Risikotoleranzvorgabe festgelegten Risikolimiten werden die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio durch das jeweilige ALCO und, nur im Stammhaus, im Handelsbuch und im Bankenbuch H durch die Abteilung Handel bewirtschaftet. Das Handelsbuch der Bank Cler wird durch den Geschäftsbereich Vertrieb der Bank Cler bewirtschaftet. Für das Handelsbuch wird täglich und für das Bilanzstrukturportfolio monatlich ein Marktrisikoergebnis (P&L) berechnet. Dazu werden alle Positionen zu Marktwerten bewertet.

Für die Berechnung des (allgemeinen) Marktrisikos im Handelsbuch wird ein Value-at-Risk-Modell eingesetzt, das auf der Methode der historischen Simulation beruht und von der FINMA als internes Modell zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für das allgemeine Marktrisiko anerkannt ist. Das spezifische Marktrisiko wird nach dem Standardverfahren unterlegt.

Beim Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio liegt ein besonderes Augenmerk auf den Bodensatzprodukten. Dies sind Produkte, bei denen die Zins- und Kapitalfälligkeiten nicht ex ante definiert sind. Aufgrund der den Produkten unterliegenden vertraglichen Kapitalbindung sind die Kunden theoretisch in der Lage, den gesamten Bestand innerhalb kurzer Zeit abzuziehen. Da die effektive Zinsbindung der Bodensatzprodukte unbekannt ist, muss sie mit einem statistischen Modell geschätzt werden. Hierdurch entsteht ein Modellrisiko, welches mit dem Stresstest Bodensatzprodukte quantifiziert wird.

Die Überwachung der Einhaltung der Risikolimiten betreffend Marktrisiken erfolgt durch die Risikokontrolle, welche an die operativen Risikokomitees Bericht erstattet. Das jeweilige ALCO steuert die Marktrisiken im Bilanzstrukturportfolio. Das Risikokomitee Handel steuert im Stammhaus die Marktrisiken im Handelsbuch und im Bankenbuch H. Die Marktrisiken im Handelsbuch der Bank Cler werden durch die Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb gesteuert. Die Abteilungen Risikokontrolle erstellen zuhanden des Risikokomitees Handel (Stammhaus) bzw. der Geschäftsleitung (Bank Cler) einen täglichen Bericht zur Einhaltung der Risikolimiten sowie zusätzlich einen ausführlicheren wöchentlichen Bericht an das Risikokomitee Handel. Die Handels-Compliance überwacht die regelkonforme Ausübung der Handelstätigkeiten. An die Oberleitungsorgane wird im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichterstattung über die Handelstätigkeit berichtet.

Das Marktrisiko im Bilanzstrukturportfolio wird über das regulatorisch vorgegebene standardisierte Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) mittels einer Verschiebung der Zinskurve, die von der jeweils zugrunde liegenden Währung abhängt (z.B. 150 Basispunkte für CHF), begrenzt. Darüber hinaus werden weitere Limiten in der Risikotoleranzvorgabe festgelegt. Das Marktrisiko im Handelsbuch wird über eine VaR-Limite zum 99,9%-Quantil begrenzt. Daneben wird das Szenario eines Börsencrashes berechnet und über eine Risikolimite begrenzt. Die Verluste im Handelsbuch werden ebenfalls über eine Tageslimite begrenzt. Das Modellrisiko Replikation Bodensatzprodukte wird zudem über einen Stresstest begrenzt. Die Risikotoleranzvorgabe beinhaltet die entsprechenden Risikolimiten.

### Kreditrisiken

Das Kreditrisiko ist das Verlustrisiko infolge einer zeitweiligen oder dauernden Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsunwilligkeit eines Schuldners, einer Gegenpartei oder eines Emittenten und entsteht den Konzernbanken bei allen Kreditengagements in jeglicher Form, einschliesslich Erfüllungsrisiko (z.B. Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen). Die Kreditgewährung an Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft der beiden Konzernbanken. Die Konzernbanken gehen die damit verbundenen Kreditrisiken bewusst ein und bewirtschaften sie im Sinne der Optimierung des Verhältnisses von Rendite und Risiko. Weitere Kreditrisiken entstehen:

- im Interbankengeschäft, das zur Ausübung der Handelstätigkeit und für das kurzfristige Liquiditätsmanagement benötigt wird;
- in den Finanzanlagen im Bankenbuch, die für die Beschaffung von Sicherheiten und das Bereitstellen von Liquiditätsreserven von Bedeutung sind; sowie
- im Anleihenhandel im Handelsbuch.

Vor jeder Kreditbewilligung erfolgt eine Kreditanalyse. Diese basiert auf einer prospektiven Beurteilung des Kundenrisikos unter Berücksichtigung der Reputation, allfälliger Sicherheiten, der Tragbarkeit bzw. der Managementfähigkeiten, Marktleistungen, Zukunftsaussichten sowie der nachhaltigen Ertragskraft und erfolgt im Rahmen der anwendbaren Kreditkompetenzen. Der Kreditzweck muss begründet werden und bei Gesellschaften vom Gesellschaftszweck gedeckt sein. Wird der vereinbarte Kreditzweck während der Laufzeit nicht eingehalten, muss eine Neubeurteilung des Kredites erfolgen. Für jeden Kunden wird ein Kreditrating auf Basis der bestehenden Ratingsysteme ermittelt und regelmässig die Zahlungsfähigkeit überprüft.

Die Kreditrisiken werden zum einen durch Kreditlimiten auf Ebene der Einzelkunden begrenzt, die von den Sicherheiten, der Bonität des Schuldners, der Gegenpartei oder des Emittenten abhängen und zum anderen durch die Risikotoleranz der jeweiligen Konzernbank. Die Kreditbewilligung wird basierend auf dem Gesamtengagement der Konzernbank, bzw. bei Grosskunden des Konzerns, gegenüber dem Schuldner und einer allfällig vorhandenen Gruppe wirtschaftlich verbundener Gegenparteien, der er angehört, erteilt. Die Risikolimiten auf Portfolioebene sind in der Risikotoleranz-Vorgabe festgelegt.

Die Kreditrisiken werden durch die Händler und die Kundenbetreuer der betreffenden Kunden bewirtschaftet. Recovery nimmt im Rahmen von Problempositionen die Kreditkompetenzen wahr und trifft den Entscheid betreffend Übergabe solcher Positionen von den ertragsorientierten Geschäftsbereichen an Recovery. Die ertragsorientierten Geschäftsbereiche können Recovery zudem jederzeit beratend hinzuziehen.



Für das Management der Kreditrisiken werden die Kundensegmente Privat-, Hypothekar-, Firmen-, Immobilien- und Geschäftskunden sowie Finanzinstitute gebildet. Die Geschäfte werden abhängig von der Geschäftsart und dem Kundensegment einem der folgenden vier Teilportfolios zugeordnet:

- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Kunden: Dieses Portfolio ist das Kreditportfolio im engeren Sinne, in dem Engagements primär zur Generierung eines Erfolgsbeitrags eingegangen werden. Die Erfolgsverantwortung liegt bei den Bereichsleitern Vertrieb kommerzielle Kunden sowie Privatkunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Ausleihungen und Gegenparteirisiken gegenüber Finanzinstituten: Diese Positionen dienen dem Liquiditätsmanagement, der Absicherung von Marktrisikopositionen, dem Handelsgeschäft mit Kunden unter den Finanzinstituten und der Abwicklung von Handelsgeschäften (Settlement). Die Erfolgsverantwortung für diese Positionen liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Handelsbestand (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Erfolgsverantwortung für den Bestand Handelsgeschäft liegt beim Bereichsleiter Vertrieb kommerzielle Kunden (Stammhaus) bzw. bei der Leitung des Geschäftsbereichs Vertrieb (Bank Cler);
- Finanzanlagen (Emittentenrisiko von Wertschriften): Die Finanzanlagen dienen dem Halten von Liquiditätsreserven und Sicherheiten, sind in beschränktem Mass Substitut zum kommerziellen Kreditgeschäft und erfüllen andere Zwecke für das Portfolio «Andere Wertschriften». Für die Finanzanlagen liegt die Erfolgsverantwortung beim jeweiligen ALCO.

Die Konzernbanken beurteilen das Kreditrisiko auf Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings vorhanden sind, werden diese verwendet. Es bestehen vier kundengruppenspezifische Ratingtools für KMU (kleine und mittlere Unternehmen), Grossunternehmen, Gewerbekunden und Immobiliengesellschaften.

Für die Limitensetzung wird ein vom Stammhaus entwickeltes Portfoliomodell verwendet. Das Modell nutzt die Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten, die im RSN-Verbund erarbeitet wurden, falls diese vorhanden sind. Für natürliche Personen hat die Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses die Ausfallwahrscheinlichkeit aus internen Ausfallzeitreihen selbst bestimmt.

Beide Banken verfügen über ein Credit Office, das die Risikoeinstufung und den Ratingprozess durchführt und direkt dem jeweiligen CFO unterstellt ist. Das Credit Office überwacht die Einhaltung der Einzelkreditlimiten. Die jeweilige Risikokontrolle überwacht als unabhängige Kontrollinstanz das Kreditportfolio der betreffenden Konzernbank. Die Risikokontrolle des Stammhauses überwacht zusätzlich die Konzentrationsrisiken im Konzern. Über die Ergebnisse wird monatlich an die jeweilige Geschäftsleitung und vierteljährlich an den jeweiligen Risikoausschuss berichtet. Die für das Kreditgeschäft zuständigen Geschäftsbereiche der Konzernbanken, Vertrieb kommerzielle Kunden, Vertrieb Privatkunden (Stammhaus) bzw. Geschäftsbereich Vertrieb (Bank Cler), steuern die Kreditrisiken. Das betreffende Kreditkomitee beaufsichtigt das Kreditgeschäft und fällt Kreditentscheide in seinem jeweiligen Kompetenzbereich. Die zentrale Kreditverarbeitung übernimmt die formelle Kreditkontrolle und die Auszahlung. Bei komplexen Kreditkonstruktionen wird das Credit Office frühzeitig involviert. Alle Geschäfte müssen innerhalb einer vorgegebenen Frist, die vom Risiko des Engagements abhängt, erneut zur Bewilligung unterbreitet werden. Problempositionen werden durch Recovery betreut, deren Arbeit in folgenden Punkten gruppenweit festgelegt ist:

- Beurteilung der Problempositionen;
- Bearbeitung der Problempositionen;
- Bildung von Wertberichtigungen.

#### Nachhaltigkeitsrisiken

Regulatorische Anpassungen und der technologische Wandel im Zuge der Erreichung von Klima- und Umweltzielen lassen alte Geschäftsmodelle wegbrechen. Dies kann zu Ausfällen im Kreditportfolio des Konzerns BKB oder zu Wertverlusten in den Anlageportfolios der Kunden führen. Das Thema wird im Rahmen des Branchenmonitorings adressiert und fließt in die Beurteilung der Kreditengagements ein. Zudem werden im Asset Management die «Richtlinien zu kontroversen Umwelt- und Sozialthemen» beachtet, die stark exponierte Unternehmen aus dem empfohlenen Anlageuniversum ausschliessen.

## Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass fällige Zahlungen nicht oder nur zu erhöhten Kosten geleistet werden können. Es tritt demnach in drei Ausprägungen auf:

- als Zahlungsunfähigkeitsrisiko, wonach eine Konzernbank nicht in der Lage ist, ihren fällig werdenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- als Refinanzierungspreaddrisiko, wonach die Profitabilität einer Konzernbank gefährdet ist, da sie sich nur zu höheren Sätzen refinanzieren kann;
- als Marktliquiditätsrisiko, wonach Aktiva gar nicht oder nur zu ungünstigen Konditionen im Markt veräussert werden können.

Das Liquiditätsrisiko entsteht durch die Fristentransformation, indem die Konzernbanken langfristige Kredite durch die Aufnahme kurzfristiger Gelder refinanzieren. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist dabei die wichtigste der drei Ausprägungen des Liquiditätsrisikos und steht deshalb im Zentrum der aktiven Steuerung. Das jeweilige ALCO bewirtschaftet das Liquiditätsrisiko auf der Ebene der Konzernbanken. Zu Steuerungszwecken definiert das jeweilige ALCO Schwellenwerte. Das Treasury (Stammhaus) plant zusammen mit der Gesamtbanksteuerung die Liquiditätsvorsorge sowie die Finanzierungsstruktur für die Planperioden (Mittelfristplanung). Das tägliche Cash-Management übernimmt die Gruppe Märkte (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO respektive des Treasury.

Das Kreditgeschäft mit Privat- und Firmenkunden gehört zum Kerngeschäft beider Konzernbanken, weshalb Prolongationsrisiken aus diesem Bereich einen wesentlichen Risikotreiber für die Banken darstellen. Während aus dem Hypothekengeschäft mit Privatkunden keine besonderen Liquiditätsrisiken erwartet werden, ist dies beim Aktivgeschäft mit Firmenkunden durch Eventualverpflichtungen, insbesondere noch nicht gezogene, kommittierte Kreditlinien und damit verbundene Optionen (rollende Fazilitäten, Währungswahlrechte), der Fall.

Meldungen und Gerüchte über Zahlungsschwierigkeiten einer Konzernbank, z.B. aufgrund von Kreditverlusten im Firmenkundengeschäft, Blockierung wichtiger Korrespondenten oder hoher Bussenzahlungen, können den Zugang zum unbesicherten Interbankenmarkt ganz oder teilweise abschneiden, die Aufnahme unbesicherter Refinanzierung am Kapitalmarkt massiv verteuern oder verunmöglichen und zum Abzug von Kundengeldern führen.

Für das Stammhaus kann ein Verlust der Staatsgarantie bzw. dessen Erwartung zu signifikanten Downgrades und damit einer Erschwerung oder Vertuierung der unbesicherten Refinanzierung am Kapitalmarkt führen. Darüber hinaus kann es zu Reputationsverlusten kommen.

Besondere Risiken im untertägigen Liquiditätsrisikomanagement sind Settlement-Risiken bei zeitkritischen Zahlungen, z.B. der Devisenhandel, der via Korrespondenzbanken abgewickelt wird, und unerwarteter Liquiditätsbedarf bei Transaktionen mit untertägigem Abschluss und Settlement. Da sich dieses Geschäft insbesondere bei den jeweiligen Korrespondenzbanken konzentriert, würde hier der Ausfall eines wichtigen Kontrahenten zu untertägigen Liquiditätsproblemen führen. Durch operative Massnahmen werden diese Risiken stark reduziert (z.B. Continuous Linked Settlement).

Für die Konzernbanken sind die deponierten Kundengelder eine wichtige Refinanzierungsquelle. Es gilt ein erhöhtes Risiko des Abzugs von Geldern von Firmenkunden sowie von anderen Banken (unbesicherte Refinanzierung am Interbankenmarkt).

Die Konzernbanken führen wöchentlich Liquiditätsstresstests durch, die die Liquiditätssituation der Banken bis zu einem Jahr simulieren, wobei die Ergebnisse überwacht und limitiert werden.

Innerhalb ihrer Liquiditätsrisikotoleranz sieht die Refinanzierungsplanung der Konzernbanken vor, wesentliche Lücken in der jeweiligen Liquiditätsposition zeitnah zu schliessen. Wesentlich sind Lücken, die in einem gestressten Marktumfeld nicht innerhalb des jeweiligen Zeithorizonts durch ordentliche Geschäftsaktivitäten (z.B. durch Emission von Anleihen, Aufnahme von Darlehenstranchen bei der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken bzw. bei der Pfandbriefbank der schweizerischen Hypothekarinstitute oder Akquisition von Kundengeldern) geschlossen werden können.

Die Ermittlung der regulatorischen Kennzahlen LCR (Liquidity Coverage Ratio) und NSFR (Net Stable Funding Ratio) für den Konzern und die Konzernbanken erfolgt durch die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses.

Das Treasury (Stammhaus) steuert im Auftrag des jeweiligen ALCO die Liquidität im Rahmen der gesetzten Risikolimiten durch besicherte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte sowie FX-Swaps, grösstenteils auf dem Interbankenmarkt. Darüber hinaus hält das Treasury (Stammhaus) im Auftrag des betreffenden ALCO eine strategische Liquiditätsreserve in qualitativ hochwertigen Aktiva, die zur Abdeckung von unerwarteten Zahlungsflüssen in den definierten Liquiditätsstressszenarien sowie dem Vorhalten von adäquaten Sicherheiten für das Collateral-Management im Normalfall und in den Stressszenarien dient. Zur Einhaltung der untertägigen Zahlungsfähigkeit stehen dem Treasury (Stammhaus) der Girosaldo bei der SNB, die nicht verpfändeten Wertschriften für Repos sowie der nicht benutzte Teil der Engpassfinanzierungsfazität (besichert) der jeweiligen Konzernbank zur Verfügung.

Die Verrechnung der Liquiditätskosten im Rahmen der Deckungsbeitragsrechnung übernimmt die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses.

Die unabhängige Überwachung der Risikolimiten und Schwellenwerte findet durch die Abteilungen Risikokontrolle statt. Die Abteilung Gesamtbanksteuerung des Stammhauses überwacht die Einhaltung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen. Die operativen Einheiten werden täglich über die Liquiditätsablaufbilanz und die LCR der jeweiligen Konzernbank informiert. Sie erhalten zudem eine wöchentliche Übersicht über die Stresstestergebnisse und das Konzentrationsrisiko auf der Passivseite. Das jeweilige ALCO erhält monatlich den ALM-Report mit den wesentlichen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko.

Das Liquiditätsrisiko wird durch den vom jeweiligen Oberleitungsorgan festgelegten Überlebenshorizont mit der Hilfe von Stresstests begrenzt. Darüber hinaus setzt das ALCO Schwellenwerte für kurzfristige Frühwarnindikatoren, die einen Einfluss auf die Finanz- und Liquiditätslage der Konzernbank haben können und von der Risikokontrolle überwacht werden.

#### Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind Rechts- und Compliance-Risiken, soweit sie einen direkten finanziellen Verlust darstellen (etwa auferlegte Bussen oder Zahlungen aus abgeschlossenen Vergleichen), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken. Da die Identifikation operationeller Risiken komplex ist und das Eintreten der Verluste oft durch Aktivitäten von Mitarbeitern oder Dritten verursacht wird (wie z.B. Kunden, externe Betrüger, Fehler oder Delikte von Mitarbeitern), ist eine Steuerung der operationellen Risiken durch die Bank nur bedingt möglich. Die Begrenzung erfolgt deshalb vor allem durch Massnahmen wie Überwachung und Kontrolle risikorelevanter Abläufe in den Geschäftsprozessen, Ersatzlösungen für den Ausfall des Primärsystems oder Abschluss von Versicherungen.

Die Bewirtschaftung der operationellen Risiken liegt bei der Geschäftsleitung der jeweiligen Konzernbank. Diese legt die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse auf den nachgelagerten Stufen fest. Die Identifikation der operationellen Risiken erfolgt in den Konzernbanken mithilfe von Risk Control Self-Assessments (RCSA), in denen die Prozessowner eine Einschätzung der operationellen Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich abgeben.

Die identifizierten operationellen Risiken werden klassifiziert, aggregiert und soweit möglich quantitativ analysiert. Jede Konzernbank führt eine Verlustdatenbank, in welcher die entstandenen operationellen Verlustfälle gesammelt, historisiert und ausgewertet werden. Zur Entwicklung interner Szenarien und als Muster zur Risikoidentifikation werden zudem externe Verlustdaten öffentlich zugänglichen Quellen entnommen. Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird eine Monte-Carlo-Simulation benutzt, die ihren Input aus den Daten der internen Verlustdatenbank bezieht. Die Geschäftsleitungen sorgen für ein angemessenes Kontrollsystem und implementieren geeignete Risikominderungs- und Risikotransferstrategien. Für spezifische operationelle Risiken mit grosser Tragweite hat die jeweilige Geschäftsleitung ergänzende Massnahmen situativ zu bestimmen und umzusetzen. Die jeweilige Risikokontrolle koordiniert die Prozesse, die das Management der operationellen Risiken unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Abteilung Risikokontrolle für einen Prozess des laufenden Monitorings des operationellen Risikoprofils und eine stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung und den Bankrat.

Die Konzernbanken verwenden in Anlehnung an Anhang 2 zum FINMA-Rundschreiben 2008/21 eine Klassifizierung operationeller Risiken nach Ereignistypen. Die Limitierung des operationellen Risikos erfolgt über eine Begrenzung des in den RCSA ermittelten Expected Loss.

### Modellrisiko

Die Angemessenheit der verwendeten Modelle wird durch eine regelmässige Validierung sichergestellt. Von Dritten entwickelte Modelle, wie das Ratingmodell der RSN Risk Solution Network AG oder das hedonische Modell zur Bewertung von selbst bewohntem Wohneigentum von Wüest + Partner, werden wenn möglich auf die Validierungen abgestützt, die von diesen Dritten veranlasst werden. Eigene Modelle (wie das Marktrisikomodell und das Kreditportfoliomodell) werden von der Gruppe Validierung in der Abteilung Risikokontrolle des Stammhauses validiert.

### Stresstests

Stresstests werden zur Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken benutzt. Sie dienen der Abstimmung der Risiken auf die Risikotoleranz der Bank. Darüber hinaus lassen sich Auswirkungen von Veränderungen des makroökonomischen Umfeldes oder isolierte Marktbewegungen auf die Risikopositionen der Banken simulieren. In der Überwachung des Handelsbuchs werden mit einfachen Stresstests auch Risiken überwacht, die klein sind und aus verschiedenen Gründen nicht in der Modellierung des Marktrisikomodells berücksichtigt sind.

### Stresstests im Marktrisiko

Das Marktrisiko im Bankenbuch besteht im Wesentlichen aus Zinsänderungsrisiken. Mit dem im Folgenden beschriebenen standardisierten Zinsschockszenario (paralleler Schock nach oben) wird eine Gesamtbetrachtung dieser Risiken über das Bankenbuch der jeweiligen Konzernbank vorgenommen.

- Das Zinsszenario sieht einen Zinsschock in allen Laufzeiten vor, der von der Währung der Position abhängig ist;
- Gemessen wird der Barwertverlust im Bankenbuch.

Die Risiken aus einer Veränderung der Steilheit der Zinskurve werden ebenfalls mit Stresstests überwacht und limitiert.

Auch die Modellrisiken aus der Replikation der Bodensatzprodukte werden mit einem Stresstest quantifiziert. Die Konzernbanken haben namhafte Bestände an Bodensatzprodukten nur in Schweizer Franken. Das Zinsszenario sieht einen Zinsanstieg in CHF von 150 bps vom aktuellen Niveau aus in allen Laufzeiten vor, der sich gleichmässig über ein ganzes Jahr verteilt. Danach bleiben alle Zinsen zwei Jahre lang konstant. Berechnet wird der Barwertverlust aus dem Glattstellen der Hedge-Positionen bei einer massiven Umschichtung von Kundengeldern aus Bodensatzprodukten in andere Produkte.

Stresstests für das Handelsbuch werden nur für das Stammhaus durchgeführt. Die Risiken aus dem Handelsbuch der Bank Cler sind unwesentlich. Zur Untersuchung des Risikopotenzials des Handelsbuchs werden verschiedene Arten von Stresstests verwendet:

- «Portfolio-driven»: mit einem speziell auf die individuellen Risiken des Portfolios angepassten Szenario. Dies sind Stresstests, die die Abhängigkeit von der Zinsentwicklung untersuchen;
- «Event-driven»: Dabei wird ein spezielles Ereignis durchgespielt. Dies sind ein Börsencrash oder ein Jump to Default eines Emittenten.

Zudem werden weitere Stresstests definiert, die nicht im VaR des Handelsbuchs abgebildete Risikofaktoren oder spezifische, in den historischen Marktdatenreihen möglicherweise unzulänglich gespiegelte Risiken bezüglich des Verlustpotenzials quantifizieren.

### Stresstests im Kreditrisiko

Im Kreditportfolio werden Stresstests durchgeführt für

- die grossen Kreditpositionen;
- Positionen gegenüber der zentralen Gegenpartei Eurex;
- das Hypothekarportfolio,

die nachfolgend beschrieben werden.

Im Bereich der grossen Kreditpositionen werden Stresstests verwendet, um eine zeitliche Dimension in die Risikoabschätzung einfließen zu lassen. Sie werden für die Grosskunden im Stammhaus angewendet. Die Stresstests sollen für jede grosse Kreditposition individuelle Antworten auf Fragen wie die folgenden geben:

- Welchen Einfluss auf Bilanz und Erfolgsrechnung haben abrupte Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld wie Zerfall der Nachfrage, Einbruch von Immobilienpreisen oder Preissteigerung bei Rohstoffen?
- Wie verändern sich dadurch wichtige Kennzahlen im Vergleich zum Marktdurchschnitt?

Die BKB ist Clearing-Member bei der Eurex und als solches dazu verpflichtet, Sicherheitsleistungen zur Deckung ihrer eigenen offenen Positionen und die ihrer Kunden in einem Ausfallfonds zu hinterlegen. Im Stressfall fallen Nachschüsse an den Ausfallfonds bis zu einer Höhe von 275% der ursprünglichen Leistung an, plus allenfalls Bussen wegen ungenügender Gebote in der Auktion der zu übernehmenden Positionen.

Das Portfolio aus Hypothekarkrediten wird verschiedenen makroökonomischen Stressszenarien ausgesetzt, die von der FINMA definiert wurden. Vorgegeben sind zwei Szenarien:

- Rezessionsszenario;
- extremes Stressszenario.

Beide stellen ökonomisch konsistente und plausible Entwicklungen dar, deren Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch gering sind. Dies gilt insbesondere für das extreme Stressszenario. Die Stresstests werden mindestens einmal jährlich durchgeführt.

#### Stresstests im Liquiditätsrisiko

Stresstests für das Liquiditätsrisiko dienen der Überwachung der vom Oberleitungsorgan festgelegten Risikotoleranz. Sie ergänzen die regulatorischen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR).

Ziel ist eine Abbildung der für die Bank massgeblichen Liquiditätsrisiken, die in den pauschalen Regeln für die LCR nur teilweise reflektiert sind. Sie ermöglichen damit der Bank, die tatsächliche Liquiditätssituation zu beurteilen und die Risiken adäquat zu steuern. Aus regulatorischer Sicht sind sie für die angesprochene Überwachung der Risikotoleranz notwendig.

In den Liquiditätsstresstests werden Cashflows aufgrund einer angespannten Bilanzentwicklung simuliert. Dazu wurden vier Stressszenarien – institutsspezifisch, marktweit, kombiniert und untertätig, definiert. Den Cashflows, insbesondere den Abflüssen an Liquidität, steht eine Liquiditätsreserve gegenüber.

Risikolimiten und Schwellenwerte werden über den minimalen Überlebenshorizont definiert. Dieser gibt die Dauer in Tagen an, nach der die Liquiditätsreserve durch die Kumulierung der Cashflows aufgebraucht ist.

Die Annahmen zur Bilanzentwicklung im institutsspezifischen-, marktweiten- und kombinierten Stressszenario sind wie folgt:

- institutsspezifisches Stressszenario: Der Konzern oder eine Konzernbank erleidet einen massiven Reputationsverlust;
- marktweites Stressszenario: schweizweite Hypothekenkrise, Interbankenmarkt friert ein, Kanton und Konzernbanken in finanziellen Schwierigkeiten;
- kombiniertes Stressszenario: Mischung aus den beiden zuvor genannten Szenarien;
- untertätiger Stress: Die drei Kunden mit dem grössten kurzfristig abziehbaren Vermögen ziehen ihr Geld am gleichen Tag ab. Der Stresstest misst diesen Liquiditätsabfluss, der durch einen entsprechenden untertätigen Liquiditätspuffer abgefangen werden muss.

In den Risikotoleranzvorgaben des Konzerns und der Konzernbanken wird der Überlebenshorizont im kombinierten Stressszenario nach unten beschränkt.

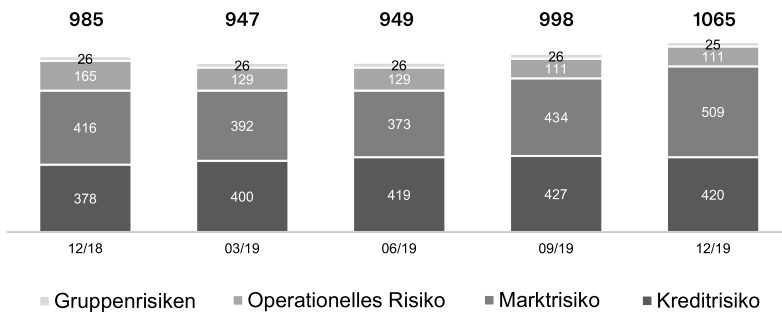
#### Quantitative Informationen zum Risikoprofil und zum Kreditrisiko

In den folgenden Abschnitten werden Informationen zum Risikoprofil des Konzerns und zum Kreditrisiko, das im Konzern mit einem internen Modell gesteuert und überwacht wird, dargestellt. Für weiterführende Informationen zur Risikoexposition in den übrigen Risikokategorien, insbesondere im Marktrisiko, wird ebenfalls auf das Kapitel «Offenlegung» verwiesen.

## Risikoprofil des Konzerns BKB

Die folgende Grafik zeigt das Risikoprofil des Konzerns aufgeteilt nach den wesentlichen Risikoarten im zeitlichen Verlauf.

### Risikoprofil (in Mio. CHF)



### Kreditrisiko

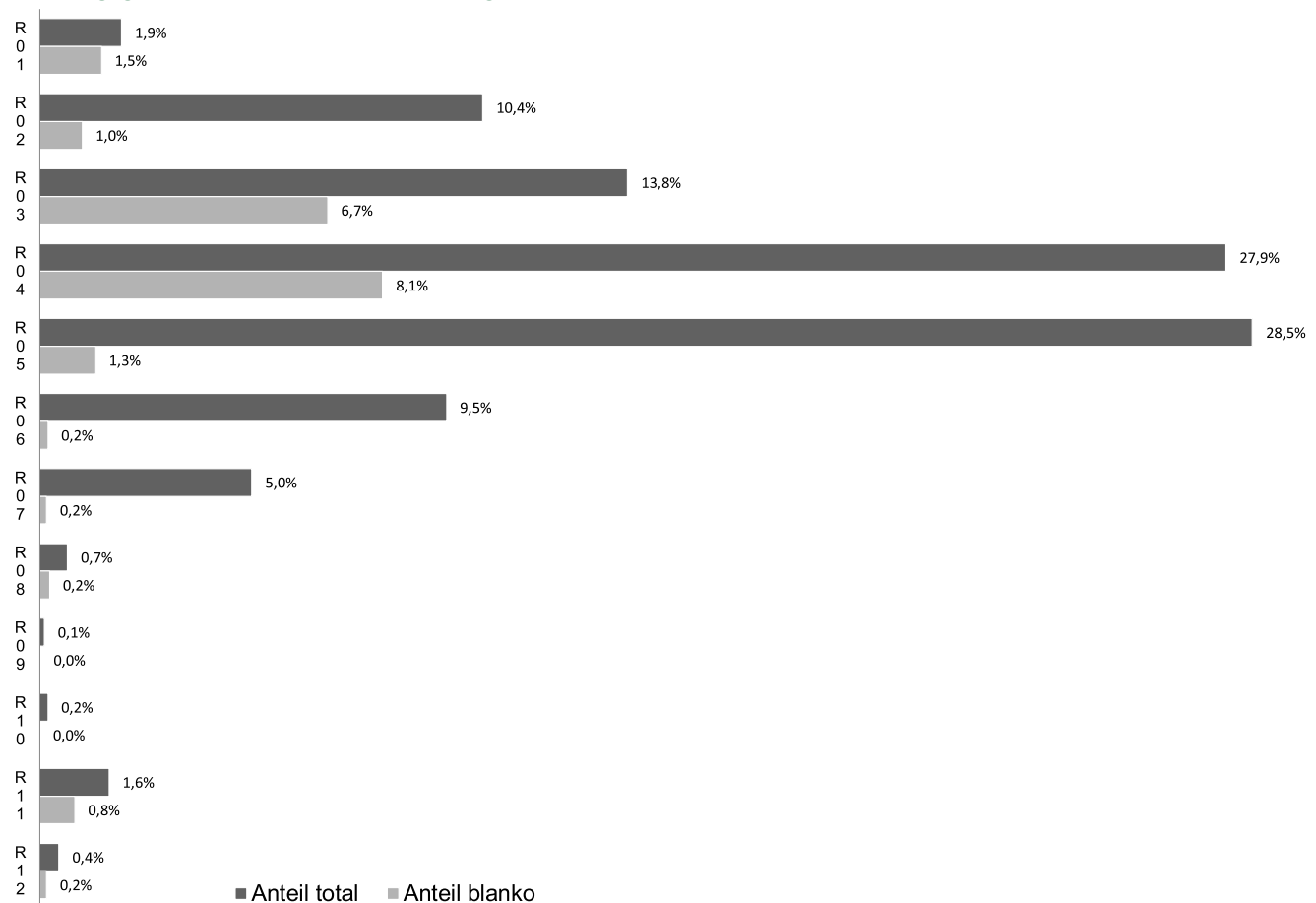
Der Konzern BKB beurteilt das Kreditrisiko auf der Basis der Kundenbonität unter Berücksichtigung allfälliger Sicherheiten. Die Bonität der kommerziellen Kunden wird durch das Ratingsystem CreditMaster der Firma RSN Risk Solution Network AG ermittelt und durch die Einschätzung von Markt und Management ergänzt. Sofern öffentliche Ratings von Standard & Poor's, Moody's oder Fitch vorhanden sind, werden grundsätzlich diese verwendet. Es bestehen drei kundenfokussierte Ratingtools für Unternehmenskunden, für Gewerbekunden und für Immobiliengesellschaften. Auf der Grundlage eines Datenpools, der zurzeit die Kreditdaten von 20 Banken mit einer aggregierten Bilanzsumme von über 250 Mrd. CHF enthält, bestehen laufende Validierungs- und Verbesserungsprozesse. Eine grosse Herausforderung stellen insbesondere die Homogenität und die Qualität der Daten im Pool dar, die durch die gemeinsam von allen 20 Banken erarbeiteten Richtlinien gesichert werden.

Die Kreditengagements gegenüber Firmenkunden umfassen alle Positionen, die nicht aus Handelsgeschäften (Derivate, LGZ-Geschäfte) und Wertschriften stammen. Zudem sind alle Kunden, die Banken oder private Haushalte sind, in dieser Übersicht ausgeschlossen. Das Portfolio umfasst 15,1 Mrd. CHF, mit einem Blankoanteil von 20,1%. Die Ratingklassen des Konzerns lassen sich den Ratings von Moody's und Standard & Poor's zuordnen:

Ratingklasse Konzern BKB	Ratingklasse Moody's	Ratingklasse Standard & Poor's
R01	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-
R02	A1	A+
R03	A2 bis A3	A bis a-
R04	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-
R05	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-
R06	b1	B+
R07	b2	B
R08	b3	B-
R09	Caa1 bis Caa3	CCC+ bis CCC-
R10	Ca bis C	CC bis C
R11	D	D
R12	D	D

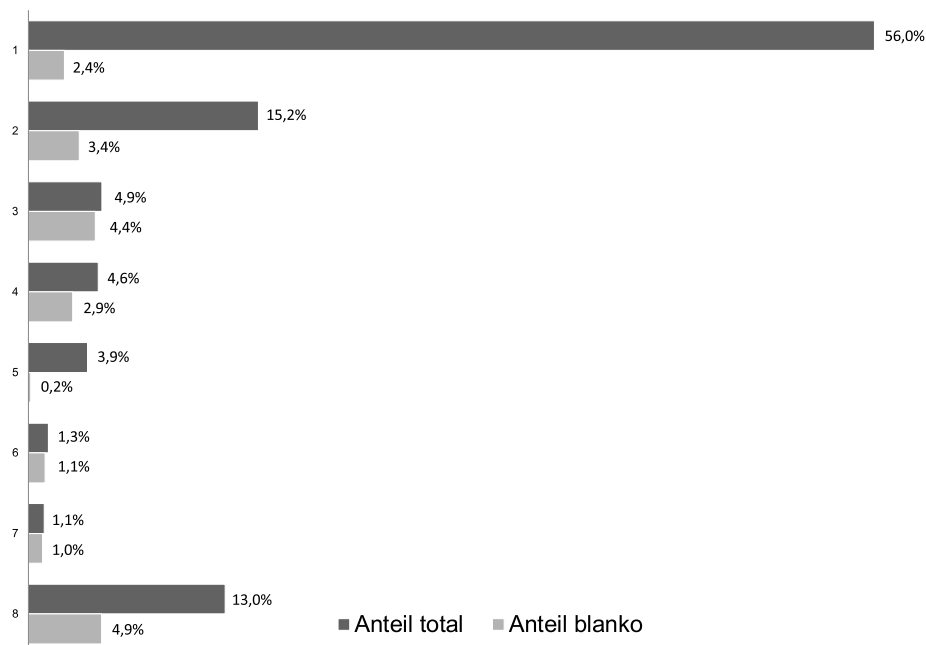
Die Grafiken zeigen das Firmenkundenportfolio des Konzerns. Die bestehenden Wertberichtigungen sind nicht eliminiert. In den Ratingklassen R11 und R12 sind mindestens die Blankoanteile wertberichtigt.

### Kreditengagements Firmenkunden nach Ratingklasse



Für Blankokreditengagements streben wir einerseits eine gute Bonität an und andererseits eine Diversifikation über die verschiedenen Branchen hinweg. Dazu kommt die Vereinbarung robuster Kreditstrukturen, die den Ansprüchen der Konzernbanken eine angemessene Priorität sichern.

## Kreditengagements Firmenkunden nach Branche



1 Immobilien	5 Gesundheits- und Sozialwesen
2 Finanz- und Versicherungswesen	6 Energie- und Wasserversorgung
3 Industrie und Chemie	7 Information und Kommunikation
4 Handel	8 Sonstige

Im Interbankengeschäft verwendet der Konzern BKB die Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch sowie der Zürcher Kantonalbank. Zusätzlich wird die Entwicklung der Creditspreads aktiv verfolgt.

Engagements gegenüber Privatpersonen werden fast ausschliesslich gegen Deckung (meistens Hypotheken) eingegangen. Das Rating dieser Kunden erfolgt weitgehend auf der Basis von internen Experten- und Scoringmodellen, insbesondere auf Belehnungs- und Tragbarkeitsberechnungen. Bei den Belehnungssätzen der Sicherheiten gelten die banküblichen Standards. Jeder Belehnung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen immer in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Bei schlechter Bonität wird auf den Liquidationswert der Sicherheiten abgestellt. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die Tragbarkeit bestimmt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.



# Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Aus dem Verleih von Geldern ergeben sich erfahrungsgemäss Risiken in Bezug auf die Rückzahlungsfähigkeit von Gegenparteien (Ausfallrisiken), welche vor allem in Kreditportfolios zu identifizieren sind. Ausfallrisiken ergeben sich aus der zeitweiligen oder dauernden Unfähigkeit oder auch Unwilligkeit beim Nachkommen der Verpflichtungen des Kreditnehmers. Diesem Risiko wird im Zuge des institutsspezifischen und konzernübergreifenden Risikomanagements angemessen begegnet. Jede Kreditgewährung und Wiedervorlage wird einem einheitlichen Prozess unterzogen. Mittels messbarer und vergleichbarer Kriterien werden interne Kundenratings bzw. Risikoratings vergeben, um das Ausfallrisiko zu beurteilen und etwaigen Wertberichtigungsbedarf zu identifizieren. Die Risikokontrolle ist für die Festlegung der Ausfallwahrscheinlichkeit verantwortlich. Jeder Ratingklasse ist eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Zur Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten werden – wo möglich – statistisch-mathematische Methoden auf Basis homogener Datenpools verwendet und mit Expertenwissen validiert. Die Einzelinstitute stützen sich bei der Beurteilung der Kreditrisiken primär auf die Kreditfähigkeit und -würdigkeit des Schuldners und das daraus abgeleitete, spezifische Rating. Das Ausfallrisiko der Gegenparteien wird mittels qualitativer und quantitativer Indikatoren beurteilt. Erhöhte Risiken können dazu führen, dass Kredite einer erneuten detaillierten Überprüfung unterzogen werden müssen. Führt die Beurteilung zu dem Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet. Gemäss den geltenden Rechnungslegungs Vorschriften können Wertberichtigungen sowohl auf Einzelpositionen als auch auf Portfoliobasis gebildet werden.

Gefährdete Kredite und Kredite, die ein erhöhtes latentes Ausfallrisiko aufweisen, werden mindestens einmal jährlich neu beurteilt. Die Höhe des Wertberichtigungsbedarfs bemisst sich anhand der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Liquidationswert der als Sicherheit dienenden Vermögenswerte unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners. Nach dem Vorsichtsprinzip darf kein zu optimistisches Bild der wirtschaftlichen Lage gezeichnet werden, um sicherzustellen, dass die Wertberichtigungen für Ausfallrisiken nicht zu knapp bemessen werden.

Regelmässig werden zudem allfällige Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Daraus können Kredite identifiziert werden, die ein höheres Ausfallrisiko aufweisen. Kredite mit längerfristigen oder wiederholten Zahlungsrückständen werden von Kreditspezialisten einzeln detailliert geprüft. Gegebenenfalls werden weitere Deckungen eingefordert und/oder auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

## Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Zur Ermittlung der Verkehrswerte als Belehnungsbasis von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln, die sich an banküblichen Standards orientieren. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Selbst genutztes Wohneigentum wird mit einem hedonischen Modell (statistische Vergleichswertmethode) und Renditeliegenschaften mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Die Bewertungen erfolgen unter Berücksichtigung diverser Eigenschaften wie etwa Makrolage (Zugehörigkeit zu einer Region, Attraktivität der Gemeinde, Leerstandsquoten, Erreichbarkeit des nächsten Wirtschaftszentrums usw.), Mikrolage (Distanzen zu öffentlichen Verkehrsmitteln, Sicht, Besonnung, Immissionen usw.), quantitative Objektinformationen (Grundrissgrösse, Volumen, Nutzfläche, Zimmerzahl usw.) und qualitative Objektinformationen (Baujahr, Zustand, Standard usw.).

Die Bewertungen der Liegenschaften werden periodisch überprüft und allenfalls an die geänderten Gegebenheiten angepasst. Falls es Hinweise auf erhebliche Wertveränderungen gibt, wird eine Neubewertung durchgeführt.

Wenn eine durch Grundpfand gedeckte Forderung als gefährdet beurteilt wird, so wird das als Sicherheit dienende Objekt durch die Immobilienfachstelle oder die Fachspezialisten der Einheit Credit Recovery bewertet. Das Ergebnis dieser Bewertung stellt den Fortführungswert des Objekts dar. Auf dieser Basis bestimmt der Fachspezialist Credit Recovery unter Anwendung eines Abschlags den Liquidationswert der Sicherheit. Bei der Bestimmung der Abschlagssätze werden Aspekte wie aufgestauter Unterhalt, Marktgängigkeit, regionale Nachfrage, Wiederverwendbarkeit des Pfandobjektes für Dritte und die erwarteten Verkaufskosten (Maklergebühren, kantonale Handänderungssteuern, Notariatskosten usw.) berücksichtigt.

## Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Bei Lombardkrediten stellen kurante Sicherheiten (u.a. Kontoguthaben, Wertschriften, Bankgarantien) die Deckung der ausstehenden Forderung sicher. Die Bewertungen der Sicherheiten unterliegen Kursschwankungen, weshalb diese auf täglicher Basis systembasiert ermittelt werden. Unterschreitet der Wert der Sicherheit den Schuldbetrag oder führen andere Risikoindikatoren zu einem erhöhten Ausfallrisiko und kann diesem durch Erhöhung der Sicherheiten oder andere Massnahmen nicht entgegengewirkt werden, wird ein etwaiger Wertberichtigungsbedarf überprüft. Als Basis für die Berechnung dient der Liquidationswert des zugrunde liegenden Sicherheitenportfolios.

### Kredite ohne Deckung (Blankokredite)

Bei Blankokrediten handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebs- oder Investitionskredite an Unternehmen.

Auf Basis des Vorerwähnten sowie aufgrund einer vorsichtigen Beurteilung bei gefährdeten und notleidenden Positionen wird ein Blankoengagement – je nach Beurteilung der Bonität des Kreditnehmers und der Gesamtsituation (inkl. Perspektiven) – gegebenenfalls vollständig wertberichtigt. Allfällige Debitorenzessionen werden aufgrund der Erfahrungen nicht als werthaltige Deckung beurteilt und daher nicht berücksichtigt.

Blankokredite werden mindestens jährlich oder bei Bedarf auch unterjährig überprüft. In erster Linie werden dazu die Jahresrechnungen sowie gegebenenfalls die Zwischenabschlüsse der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Zudem können weitere Informationen vom Kunden eingefordert werden, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Dies sind beispielsweise Informationen zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklungen sowie zur Liquiditäts- und Eigenmittelsituation. Die Daten werden von erfahrenen Kreditspezialisten beurteilt, um allfällig erhöhte Risiken zu identifizieren. Bei Vorliegen von potenziell erhöhten Ausfallrisiken erfolgt eine Weiterbearbeitung des Kredites durch Spezialisten der Einheit Credit Recovery. Besteht eine Gefährdung des Kreditengagements, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

### Wertberichtigungen und Rückstellungen

Neuer Wertberichtigungs- oder Rückstellungsbedarf wird gemäss den oben beschriebenen Verfahren laufend überprüft. Bekannte, bereits früher identifizierte Risikopositionen werden periodisch neu beurteilt und Wertkorrekturen gegebenenfalls angepasst. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen werden auf Einzelbasis von den entsprechenden Kompetenzträgern beurteilt und bewilligt.

Mit den gebildeten Einzelwertberichtigungen werden sowohl die unmittelbaren wie auch die latenten Ausfallrisiken in den Ausleihungen adressiert.

### Berichterstattung

Das Oberleitungsorgan und der Risikoausschuss werden quartalsweise über die Kreditrisikosituation orientiert. Hierfür werden qualitative und quantitative Informationen von der Abteilung Risikokontrolle aufbereitet und an den entsprechenden Sitzungen erläutert. Die Berichterstattung beinhaltet umfassende Darstellungen, jeweils gegliedert nach Regionen, zum Kreditportfolio, zu Zahlungsrückständen bei Zinsen und Amortisationen, zum Rating, zur Belehnung sowie zu den Exceptions to Policy auf Hypothekarforderungen und auf kommerziellen Krediten.

# Bewertung der Deckungen

Für den Vergabeprozess von Kreditgeschäften sowie bei der Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs spielt die Bewertung der Deckungen eine wesentliche Rolle. Die beiden Einzelinstitute definieren in internen Weisungen die maximalen Belehnungswerte je Sicherheitenkategorie. Grundsätzlich wird zwischen hypothekarischer und anderer Deckung unterschieden:

## Kredite mit hypothekarischer Deckung (Hypotheken)

Bei grundpfandbesicherten Krediten werden die belehnten Objekte unterschiedlichen Kategorien zugeordnet, welchen ein maximaler Belehnungssatz zugewiesen ist. Die als Sicherheiten dienenden Liegenschaften sind vor der Kreditvergabe zu bewerten. Dabei ist zu beachten, dass die Marktgängigkeit einer Liegenschaft eine zwingende Grundbedingung für die Vornahme einer Finanzierung darstellt. Selbst genutztes Wohneigentum wird mittels hedonischer Modelle (statistisches Vergleichswertverfahren) und Renditeliegenschaften werden mittels Kapitalisierungsmodellen bewertet. Bei komplexen Objekten oder nicht marktgängigen Liegenschaften werden die Bewertungen von Experten der Immobilienfachstelle validiert oder direkt selbst vorgenommen. Als Berechnungsbasis für die Beurteilung des Belehnungswerts dient der tiefste Betrag aus Verkehrswert, Kaufpreis oder Anlagekosten (Niederstwertprinzip).

Die Krisenresistenz des gesamten Hypothekarportfolios wird mindestens jährlich durch einen szenariobasierten Hypothekarstresstest überprüft, dessen Ergebnisse in einem Bericht an das Oberleitungsorgan zusammengefasst werden.

## Kredite mit anderer Deckung (Lombardkredite)

Analog dem Vorgehen bei Hypotheken werden Sicherheiten bei Lombardkrediten in verschiedene Kategorien (bspw. Aktien, Obligationen u.a.) mit unterschiedlichen Belehnungssätzen unterteilt. Für die Beurteilung spielen unter anderem Emittent, Währung oder Effektenart eine Rolle. Darüber hinaus beeinflussen auch die Marktliquidität (regelmässige Handelbarkeit in angemessenen Volumen), Kotierungsort sowie in einigen Fällen das Vorhandensein eines Market Maker die Kategorisierung der Sicherheiten. Der Belehnungswert basiert auf den aktuellen Marktwerten der Titel. Um das bei marktgängigen und liquiden Wertchriften verbundene Marktrisiko abzudecken, wird jeweils eine Sicherheitsmarge auf dem Marktwert in Abzug gebracht, woraus sich dann der Belehnungswert ergibt. Je nach Finanzinstrument werden unterschiedliche Sicherheitsmargen erhoben. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

# Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken sowie zu Handelszwecken setzen die beiden Einzelinstitute derivative Finanzinstrumente ein. Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting) werden ausschliesslich im Bankenbuch und getrennt vom Kundenhandel (Handelsbuch) abgeschlossen. Zur Absicherung der Risiken setzen die Einzelinstitute ausnahmslos standardisierte Derivate ein. Im Handelsbuch können auch Geschäfte im Bereich der Devisen, Edelmetalle, Beteiligungen und Kreditderivate sowohl standardisiert als auch im Rahmen von Over-the-counter-Beziehungen eingegangen werden.

Übersicht der Geschäftsarten im Hedge Accounting:

Grundgeschäft	Absicherungsgeschäft
Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen	Zinsswaps (IRS)

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien der spezifischen Absicherungsgeschäfte werden jeweils zum Zeitpunkt des Abschlusses der derivativen Finanzinstrumente dokumentiert.

Die Absicherungsgeschäfte werden grundsätzlich mit einer externen Gegenpartei abgeschlossen. Als interne Geschäfte dienen auf Konzernstufe auch Geschäfte zwischen der Bank Cler und dem Handelsbuch des Stammhauses BKB. Diese werden im Rahmen der Konsolidierung im Konzernabschluss eliminiert. Für den Einzelabschluss der beiden Banken zählen solche Geschäfte hingegen als externe Geschäfte gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung – Banken». Die Einzelinstitute treten auf dem Markt nicht als Market Maker auf.

Bei Absicherungsgeschäften innerhalb der Bankenbücher der Einzelinstitute wird zwischen zwei Kategorien unterschieden. Zum einen werden eindeutige Hedge-Beziehungen gebildet, bei welchen das Grundgeschäft direkt mit dem Absicherungsgeschäft verknüpft ist (Micro-Hedges). Die übrigen Geschäfte, welche jeweils im Auftrag des institutsspezifischen Asset & Liability Committee (ALCO) abgesichert werden, sind in Form von Portfolios nach Währung zusammengefasst (Pooling). Diese Portfolios werden mittels Macro-Hedging abgesichert.

## Micro-Hedges

Im Bereich der in beide Richtungen eindeutigen Hedgingbeziehung zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird die Effektivität mittels Korrelation zwischen den beiden Geschäften beurteilt. Grundsätzlich wird eine stark negative Korrelation zwischen den beiden Geschäften angestrebt. Auf Einzelinstitutsebene erstellt die Abteilung Risikokontrolle an jedem Bilanzstichtag eine Beurteilung der Effektivität für jede Sicherungsbeziehung, dokumentiert das Resultat und rapportiert dieses an das entsprechende ALCO. Bei Ineffektivität, d.h., wenn der Erfolg der Absicherungsgeschäfte denjenigen der Grundgeschäfte übersteigt, werden im Absicherungsportfolio diejenigen Hedge-Geschäfte identifiziert, die dafür verantwortlich sind. Diese Geschäfte werden, nach entsprechender Information des ALCO, durch die Abteilungen Risikokontrolle und Rechnungswesen aus dem Absicherungsportfolio ausgebucht und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst. Dies erfolgt so lange, bis die Hedge-Ineffektivität beseitigt ist. Durch die Einleitung dieser Schritte sind die Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2015/1 «Rechnungslegung – Banken» sichergestellt.

## Macro-Hedges

Die Effektivität je Währungsportfolio gilt als nachgewiesen, sofern die Gesamtzinssensitivität vom Bilanzstrukturportfolio inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte und gleichzeitig das Zinsänderungs-VaR inklusive der Absicherungsgeschäfte nicht grösser ist als ohne die Absicherungsgeschäfte. Auf Institutsebene wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung periodisch von der Abteilung Risikokontrolle überprüft, dokumentiert und an das jeweilige ALCO rapportiert.

Die Überwachung der Effektivität erfolgt in beiden genannten Fällen durch die Risikokontrolle des jeweiligen Instituts. Sind die erwähnten Kriterien kumuliert nicht mehr erfüllt und ist die Effektivität somit nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung an das ALCO, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach FINMA-Rundschreiben 2015/1 «Rechnungslegung – Banken» sicherstellt.

# Informationen zur Bilanz

## Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften <sup>1</sup>	21 000	21 000
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften <sup>1</sup>	14 519	173 167
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	15 695	174 237
– davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	15 695	174 237
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	22 057	20 100
– davon weiterverpfändete Wertschriften	232	9 681
– davon weiterveräußerte Wertschriften	166	–

<sup>1</sup> Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

## Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Deckungsart			Total in 1000 CHF
	Hypothekarische Deckung in 1000 CHF	Andere Deckung in 1000 CHF	Ohne Deckung in 1000 CHF	
Forderungen gegenüber Kunden	51 866	488 033	2 418 598	2 958 497
Hypothekarforderungen	28 670 064	–	113 562	28 783 626
– Wohnliegenschaften	23 886 319	–	22 547	23 908 866
– Büro- und Geschäftshäuser	2 618 672	–	14 106	2 632 778
– Gewerbe und Industrie	1 977 674	–	16 689	1 994 363
– Übrige	187 399	–	60 220	247 619
<b>Total Ausleihungen 31.12.2019</b>	<b>28 721 930</b>	<b>488 033</b>	<b>2 532 160</b>	<b>31 742 123</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>90,5</b>	<b>1,5</b>	<b>8,0</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2018	27 295 065	421 764	2 761 731	30 478 560
Anteil in %	89,5	1,4	9,1	100,0
<b>Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
<b>Total Ausleihungen 31.12.2019</b>	<b>28 721 930</b>	<b>488 033</b>	<b>2 341 547</b>	<b>31 551 510</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>91,1</b>	<b>1,5</b>	<b>7,4</b>	<b>100,0</b>
Total Ausleihungen 31.12.2018	27 295 065	421 764	2 578 330	30 295 159
Anteil in %	90,1	1,4	8,5	100,0
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	13 260	37 426	190 022	240 708
Unwiderrufliche Zusagen	37 361	31 300	2 786 498	2 855 159
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	–	–	88 004	88 004
<b>Total Ausserbilanz 31.12.2019</b>	<b>50 621</b>	<b>68 726</b>	<b>3 064 524</b>	<b>3 183 871</b>
Total Ausserbilanz 31.12.2018	55 200	101 874	3 194 891	3 351 965

## Gefährdete Forderungen

	Brutto- schuldbetrag in 1000 CHF	Geschätzte Ver- wertungserlöse der Sicherheiten <sup>1</sup> in 1000 CHF	Netto- schuldbetrag in 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen in 1000 CHF
<b>Gefährdete Forderungen 31.12.2019</b>	<b>79 357</b>	<b>37 399</b>	<b>41 958</b>	<b>36 100</b>
Gefährdete Forderungen 31.12.2018	85 730	44 488	41 242	40 928

<sup>1</sup> Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde (massgebend ist der tiefere der beiden Werte).

Der Nettoschuldbetrag übersteigt die Einzelwertberichtigungen der gefährdeten Forderungen um 5,9 Mio. CHF. Dies liegt daran, dass aufgrund von Erfahrungswerten nicht bei allen Forderungen der gesamte Nettoschuldbetrag wertberichtigt wird (z.B. pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

## Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Aktiven	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Handelsgeschäft</b>	<b>2 401 533</b>	<b>2 347 964</b>	<b>53 569</b>
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	323 573	696 419	-372 846
– davon kotiert	323 573	696 419	-372 846
Beteiligungstitel	1 909 737	1 561 192	348 545
Edelmetalle und Rohstoffe	168 223	90 353	77 870
<b>Total Aktiven</b>	<b>2 401 533</b>	<b>2 347 964</b>	<b>53 569</b>
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	84 897	271 571	-186 674

Verpflichtungen	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Handelsgeschäft</b>	<b>–</b>	<b>5 334</b>	<b>-5 334</b>
Beteiligungstitel	–	50	-50
Edelmetalle und Rohstoffe	–	5 284	-5 284
<b>Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung</b>	<b>338 373</b>	<b>346 755</b>	<b>-8 382</b>
Strukturierte Produkte	338 373	346 755	-8 382
<b>Total Verpflichtungen</b>	<b>338 373</b>	<b>352 089</b>	<b>-13 716</b>
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	338 373	346 755	-8 382

## Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. Forward Rate Agreements	-	228	1 000 000	-	-	-
Swaps	4 250 698	3 971 389	212 985 764	377 081	225 595	23 413 325
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	9 832	25 849	1 615 527	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	267 082	305 748	26 145 004	-	-	-
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	-	-	-	-
Optionen (OTC)	57 952	55 732	16 233 315	-	-	-
Optionen (exchange traded)	-	-	-	-	-	-
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures	-	-	1 668 167	-	-	-
Optionen (OTC)	3 102	6 499	583 381	-	-	-
Optionen (exchange traded)	7 004	19 452	651 750	-	-	-
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge</b>	<b>4 595 670</b>	<b>4 384 897</b>	<b>260 882 908</b>	<b>377 081</b>	<b>225 595</b>	<b>23 413 325</b>
31.12.2019						
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2019	4 588 666	4 365 445		377 081	225 595	
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge 31.12.2018	3 959 321	3 664 286	231 339 184	166 431	147 205	19 406 371
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt 31.12.2018	3 949 191	3 636 378		166 431	147 205	

Für die Angaben nach Berücksichtigung der Nettingverträge verweisen wir auf die nachfolgende Tabelle «Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien».

## Derivative Finanzinstrumente nach Gegenparteien

	Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		Negative Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	
	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Banken und Effekthändler	42 957	175 773	84 470	164 752
Übrige Kunden	356 538	255 276	61 813	81 704
<b>Total</b>	<b>399 495</b>	<b>431 049</b>	<b>146 283</b>	<b>246 456</b>

## Finanzanlagen

	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF
Schuldtitel	1 218 853	775 210	1 259 097	801 789
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	1 218 853	775 210	1 259 097	801 789
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	–	–	–	–
Beteiligungstitel	17 712	24 226	17 739	24 264
– davon qualifizierte Beteiligungen <sup>1</sup>	–	–	–	–
Edelmetalle	–	–	–	–
Liegenschaften	1 409	1 580	1 409	1 580
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>1 237 974</b>	<b>801 016</b>	<b>1 278 245</b>	<b>827 633</b>
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 198 225	696 316	–	–

<sup>1</sup> Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen.

## Schuldtitel nach Rating der Gegenparteien

Rating <sup>1</sup>	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Schuldtitel (Buchwerte)</b>	<b>267 256</b>	<b>65 059</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>886 538</b>

<sup>1</sup> Die Ratings im Konzern BKB stützen sich auf die Ratingklassen von Standard & Poor's ab. Unter den Schuldtiteln «ohne Rating» werden auch Titel der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie von Pfandbriefzentralen ausgewiesen, welche die Anforderungen an qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsverordnung (LiqV) erfüllen.



## Beteiligungen

			31.12.2018		Berichtsjahr	31.12.2019	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert	Desinvestitionen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen	Buchwert	Marktwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen</b>	<b>3 647</b>	<b>246</b>	<b>3 893</b>	<b>-67</b>	<b>-1 562</b>	<b>2 264</b>	<b>-</b>
- ohne Kurswert	3 647	246	3 893	-67	-1 562	2 264	-
<b>Übrige Beteiligungen</b>	<b>49 128</b>	<b>-328</b>	<b>48 800</b>	<b>-</b>	<b>178</b>	<b>48 978</b>	<b>5 149</b>
- mit Kurswert	4 709	-	4 709	-	-	4 709	5 149
- ohne Kurswert	44 419	-328	44 091	-	178	44 269	-
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>52 775</b>	<b>-82</b>	<b>52 693</b>	<b>-67</b>	<b>-1 384</b>	<b>51 242</b>	<b>5 149</b>

## Wesentliche direkte oder indirekte Beteiligungen des Konzerns

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in 1000 CHF	Anteil am Kapital <sup>1</sup> in %	Anteil an Stimmen <sup>1</sup> in %	Direkter Besitz in %	Indirekter Besitz in %
<b>Vollkonsolidierte Beteiligungen</b>							
<b>Nicht kotierte Gesellschaften</b>							
Bank Cler AG	Basel	Bankgeschäft	337 500	100,00	100,00	100,00	–
Keen Innovation AG	Basel	Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen für die digitale Marktbearbeitung durch Finanzdienstleistungsunternehmen	1 000	100,00	100,00	100,00	–
<b>Nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen</b>							
<b>Nicht kotierte Gesellschaften</b>							
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Dienstleistungen im Bereich des Risikomanagements von Finanzinstituten	4 500	33,33	33,33	33,33	–
Pick-e-Bike AG	Oberwil BL	Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Elektromobilität	600	33,33	33,33	33,33	–
<b>Zu Niederstwerten bewertete Beteiligungen</b>							
<b>Nicht kotierte Gesellschaften</b>							
Aduno Holding AG	Zürich	Kreditgeschäft	25 000	2,27	2,27	1,37	0,90
Pfandbriefbank schweiz. Hypothekarinstitute AG	Zürich	Bankenfinanzierung	900 000	4,09	4,09	–	4,09
Pfandbriefz. der schweiz. Kantonalbanken AG	Zürich	Bankenfinanzierung	1 625 000	5,18	5,18	5,18	–
Wohnbau-Genossenschaft Nordwest	Basel	Gemeinnütziger Wohnbau	24 772	5,05	5,05	–	5,05

<sup>1</sup> Im Verhältnis zur direkten Obergesellschaft.

## Sachanlagen

	31.12.2018		Berichtsjahr				31.12.2019	
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Buchwert
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Bankgebäude	182 670	-68 473	114 197	335	4 563	-	-5 967	113 128
Andere Liegenschaften	61 585	-26 817	34 768	-	607	-	-2 565	32 810
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	48 349	-41 498	6 851	-	9 483	-	-5 049	11 285
Übrige Sachanlagen	132 060	-87 370	44 690	-335	9 952	-59	-12 660	41 588
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>424 664</b>	<b>-224 158</b>	<b>200 506</b>	<b>-</b>	<b>24 605</b>	<b>-59</b>	<b>-26 241</b>	<b>198 811</b>

Angaben zur Abschreibungsmethode sowie zu der angewandten Bandbreite für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen näher definiert.

Infolge Bereinigung des Anlagebestandes wurden Ausbuchungen von 33,0 Mio. CHF im Anschaffungswert und in den bisherigen aufgelaufenen Abschreibungen vorgenommen.

## Nicht bilanzierte langfristige Mietverträge

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Fällig bis zu 12 Monaten	549	260	289
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	8 682	10 543	-1 861
Fällig nach mehr als 5 Jahren	43 741	46 960	-3 219
<b>Total der nicht bilanzierten langfristigen Mietverträge</b>	<b>52 972</b>	<b>57 763</b>	<b>-4 791</b>
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	348	69	279

## Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

	31.12.2019 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Aktiven in 1000 CHF	31.12.2019 Sonstige Passiven in 1000 CHF	31.12.2018 Sonstige Passiven in 1000 CHF
Ausgleichskonto	-	-	238 391	128 882
Aktiverter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	3 761	3 852	-	-
Indirekte Steuern	11 685	68 593	6 938	7 250
Abwicklungskonti/Durchlaufkonti	5 660	7 083	35 857	229 452
Übrige sonstige Aktiven und sonstige Passiven	3 930	6 127	25 235	20 317
<b>Total sonstige Aktiven und sonstige Passiven</b>	<b>25 036</b>	<b>85 655</b>	<b>306 421</b>	<b>385 901</b>

## Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

	31.12.2019 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2018 Buchwerte in 1000 CHF	31.12.2019 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2018 Effektive Verpflichtungen in 1000 CHF
Forderungen gegenüber Banken	80 000	105 094	–	486
Forderungen gegenüber Kunden	5 094	–	39	–
Hypothekarforderungen	9 296 657	9 022 331	6 910 606	6 351 270
Finanzanlagen	589 210	373 995	226 999	202 879
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>9 970 961</b>	<b>9 501 420</b>	<b>7 137 644</b>	<b>6 554 635</b>
<b>Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäftes das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Anhang Aufgliederung der «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

### Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Unter dem Namen «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» besteht mit Sitz in Basel eine Stiftung, welche die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Mitarbeitenden der Banken im Konzern sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität bezweckt. Damit sind alle Mitarbeitenden des Stammhauses Basler Kantonalbank und der Tochtergesellschaft Bank Cler in der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» versichert.

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» ist eine autonome, umhüllende, nach dem Beitragsprimat organisierte Kasse. Ihr Vermögen dient ausschliesslich dem Versicherungszweck. Die Finanzierung der Pensionskasse erfolgt grundsätzlich durch Beiträge der Mitglieder und der Arbeitgeber sowie aus dem Ergebnis der Vermögensanlagen. Die Beiträge setzen sich aus einem Zusatz- und einem Sparbeitrag zusammen. Die Zusatzbeiträge für alle Versicherten bis Alter 64 betragen für den Arbeitgeber 2,4% und für die Arbeitnehmer 1,1% des versicherten Jahresgehalts. Die Sparbeiträge bemessen sich gestaffelt nach Alterskategorien.

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	14 574	8 380	6 194

Die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» hat 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

### Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserve (AGBR)	30.06.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Nettobetrag	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF	Einfluss der AGBR auf Personal- aufwand in 1000 CHF
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF		
Vorsorgeeinrichtungen	3 761	–	3 761	3 852	91	172

Die Arbeitgeberbeitragsreserven sind aktiviert und werden nicht verzinst.

### Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Basierend auf dem letzten verfügbaren Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2018 sowie den Entwicklungen im zurückliegenden Jahr wurde beurteilt, ob aus einer allfälligen Über- oder Unterdeckung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung für den Konzern BKB besteht. In der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» wird der wirtschaftliche Nutzen/die wirtschaftliche Verpflichtung gesamthaft für alle angeschlossenen Arbeitgeber ermittelt. Entsprechend zieht der Konzern BKB für die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen/eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt, den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» bei.

Der für 2018 ausgewiesene Deckungsgrad betrug 106,3%. Die Wertschwankungsreserven der Vorsorgeeinrichtung haben den reglementarisch festgelegten Umfang (noch) nicht erreicht, womit sich keine Überdeckung und auch kein wirtschaftlicher Nutzen ergibt, der in der Jahresrechnung des Konzerns BKB zu berücksichtigen wäre.

	31.12.2019 <sup>1</sup> Über-/Unter- deckung	31.12.2019 Wirtschaftli- cher Anteil der Bank bzw. der Fi- nanzgruppe	31.12.2018 Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanz- gruppe	Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung) in 1000 CHF	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode in 1000 CHF	2019 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF	2018 Vorsorge- aufwand im Personal- aufwand in 1000 CHF
Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–	18 745	18 745	18 002

<sup>1</sup> Zum Publikationszeitpunkt des Geschäftsberichts 2019 liegt der definitive Abschluss 2019 der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» noch nicht vor. Diese Zahl bezieht sich daher auf den Abschluss der «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» per 31.12.2018.

### Emittierte strukturierte Produkte

Zugrunde liegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates	Buchwert				Total in 1000 CHF		
	Gesamtbewertung		Getrennte Bewertung				
	Verbuchung im Handels- geschäft in 1000 CHF	Verbuchung in den übr- igen Finanz- instru- menten mit Fair-Value- Bewertung in 1000 CHF	Wert des Basis- instruments in 1000 CHF	Wert des Derivats in 1000 CHF			
Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)		–	338 373	–	–	338 373
	Ohne eSV		–	–	–	–	–
<b>Total strukturierte Produkte</b>			–	<b>338 373</b>	–	–	<b>338 373</b>

## Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Währung	Gewichteter Durchschnittszinssatz in %	Fälligkeiten bzw. früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Emissionsvolumen in Mio. CHF	Bilanzwert in Mio. CHF
<b>Obligationenanleihen</b>						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	1,01	2021–2034	2 685,0	2 673,5
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel <sup>1</sup>	CHF	3,00	01.04.2020	100,0	100,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	USD	2,75	08.02.2022	72,6	72,2
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,45	2025–2027	320,0	320,0
<b>Total Obligationenanleihen</b>					<b>3 177,6</b>	<b>3 165,7</b>
<b>Privatplatzierungen</b>						
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	CHF	0,00	06.12.2021	50,0	50,0
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	EUR	1,38	2030–2031	124,8	124,8
Bank Cler	Nicht nachrangig	CHF	0,00	2020–2053	35,7	35,7
<b>Total Privatplatzierungen</b>					<b>210,5</b>	<b>210,5</b>
<b>Pfandbriefdarlehen</b>						
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG			0,79	2020–2039		2 461,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG			0,79	2020–2049		3 778,2
<b>Total Pfandbriefdarlehen</b>						<b>6 239,2</b>
<b>Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen</b>						<b>9 615,4</b>

<sup>1</sup> PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist bis 1.4.2020 mit 3% fest, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

## Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen

Emittent	Art	Fälligkeiten innerhalb eines Jahres in Mio. CHF	> 1–≤ 2 Jahre in Mio. CHF	> 2–≤ 3 Jahre in Mio. CHF	> 3–≤ 4 Jahre in Mio. CHF	> 4–≤ 5 Jahre in Mio. CHF	> 5 Jahre in Mio. CHF	Total in Mio. CHF
Basler Kantonalbank	Nicht nachrangig	–	347,5	472,2	299,0	150,0	1 651,8	2 920,5
Bank Cler	Nicht nachrangig	1,2	1,4	1,5	1,6	1,8	348,2	355,7
Basler Kantonalbank	Nachrangig mit PONV-Klausel <sup>1</sup>	100,0	–	–	–	–	–	100,0
Pfandbriefzentrale der schweizer. Kantonalbanken AG		16,0	–	96,0	14,0	63,0	2 272,0	2 461,0
Pfandbriefbank schweizer. Hypothekarinstitute AG		293,6	298,2	233,5	128,0	375,0	2 449,9	3 778,2
<b>Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen</b>		<b>410,8</b>	<b>647,1</b>	<b>803,2</b>	<b>442,6</b>	<b>589,8</b>	<b>6 721,9</b>	<b>9 615,4</b>

<sup>1</sup> PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz, d.h., der früheste Kündigungstermin der Tier-1-Anleihe ist der 1.4.2020, danach kündbar jährlich per 1.4. Der Zinssatz ist fest 3% bis 1.4.2020, danach Festlegung jeweils für fünf Jahre. Die Anleihe ist nicht wandelbar. Die Position ist im Liquidationsfall nachrangig.

## Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

	Stand 31.12.2018	Veränderun- gen aus dem Konso- li- dierungs- kreis	Zweckkon- forme Ver- wendung	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wie- derein- gänge	Neubildun- gen zulas- ten Erfolgs- rechnung	Auflösun- gen zuguns- ten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.2019
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
Rückstellungen für Ausfallrisiken	29 582	-	-60	-6 393	-	-	891	-141	23 879
Rückstellungen für Restrukturierungen	-	-	-7	-	-	-	2 894	-	2 887
Übrige Rückstellungen	16 893	-	-1 665	-	-28	-	2 322	-941	16 581
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>46 475</b>	<b>-</b>	<b>-1 732</b>	<b>-6 393</b>	<b>-28</b>	<b>-</b>	<b>6 107</b>	<b>-1 082</b>	<b>43 347</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>2 602 468</b>	<b>22</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>41 750</b>	<b>-</b>	<b>2 644 240</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken</b>	<b>183 715</b>	<b>-</b>	<b>-2 711</b>	<b>6 393</b>	<b>-1 037</b>	<b>830</b>	<b>61 248</b>	<b>-57 707</b>	<b>190 731</b>
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	40 928	-	-2 213	-2 125	-443	830	11 993	-12 870	36 100
- davon Wertberichtigungen für latente Risiken	142 787	-	-498	8 518	-594	-	49 255	-44 837	154 631

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

## Gesellschaftskapital

	31.12.2019 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2019 Stückzahl	31.12.2019 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF	31.12.2018 Gesamtnominal- wert in 1000 CHF	31.12.2018 Stückzahl	31.12.2018 Dividenden- berechtigtes Kapital in 1000 CHF
<b>Gesellschaftskapital</b>	<b>354 150</b>	<b>5 900 000</b>	<b>43 745</b>	<b>354 150</b>	<b>5 900 000</b>	<b>43 745</b>
Dotationskapital	304 000	–	–	304 000	–	–
– davon liberiert	304 000	–	–	304 000	–	–
Partizipationsscheinkapital	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
– davon liberiert	50 150	5 900 000	43 745	50 150	5 900 000	43 745
<b>Genehmigtes Kapital</b>	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–
<b>Bedingtes Kapital</b>	–	–	–	–	–	–
– davon durchgeführte Kapitalerhöhungen	–	–	–	–	–	–

Vom Grossen Rat besteht eine genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350,0 Mio. CHF zu erhöhen. Daneben besteht kein bedingtes Dotations-/Partizipationsscheinkapital.

## Beteiligungen und Optionen des Bankrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

	31.12.2019 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2018 Anzahl Beteiligungsrechte	31.12.2019 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2018 Wert Beteiligungsrechte in 1000 CHF	31.12.2019 Anzahl Optionen	31.12.2018 Anzahl Optionen	31.12.2019 Wert Optionen in 1000 CHF	31.12.2018 Wert Optionen in 1000 CHF
Bankrat	–	–	–	–	–	–	–	–
Geschäftsleitung (inkl. erweiterter Geschäftsleitung)	10	10	1	1	–	–	–	–
Beiräte	–	–	–	–	–	–	–	–
Mitarbeitende	1 690	1 754	127	126	–	–	–	–
<b>Total Beteiligungsrechte und Optionen</b>	<b>1 700</b>	<b>1 764</b>	<b>128</b>	<b>127</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>

## Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

	31.12.2019 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2019 Verpflichtungen in 1000 CHF	31.12.2018 Forderungen in 1000 CHF	31.12.2018 Verpflichtungen in 1000 CHF
Qualifiziert Beteiligte	18 607	910 081	92 119	231 897
Gruppengesellschaften	387 863	204 672	949	282 637
Verbundene Gesellschaften	92 415	247 692	111 773	155 000
Organgeschäfte	4 248	6 209	2 714	7 525
Weitere nahestehende Personen <sup>1</sup>	91	19 935	93	11 575

<sup>1</sup> Als weitere nahestehende Personen werden die Pensionskasse der Basler Kantonalbank sowie alle nach der Equity-Methode bewerteten Beteiligungen angesehen.

Für den Kanton Basel-Stadt bestehen unbenutzte unwiderrufliche Kreditlimiten von 902,9 Mio. CHF. Mit verbundenen Gesellschaften sind Eventualverpflichtungen von 0,5 Mio. CHF und unwiderrufliche Zusagen von 50,0 Mio. CHF offen.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt, mit folgenden Ausnahmen: Die Basler Kantonalbank gewährt ihrer Tochtergesellschaft Keen Innovation AG ein zinsloses Darlehen mit Rangrücktritt, das unter den Beteiligungen bilanziert wird. Darlehen und Kredite an Mitglieder des Bankrats und Mitglieder der Geschäftsleitung, einschliesslich der Gewährung von Sicherheiten zugunsten von diesen Personen, werden grundsätzlich nur zu marktgängigen Konditionen gewährt und dürfen keine überdurchschnittlichen Risiken für die Gesellschaft nach sich ziehen. Mitarbeiterkonditionen auf Darlehen und Krediten entsprechen grundsätzlich den marktgängigen Konditionen. Es gibt keine maximale Beschränkung für Organkredite. Der Bankrat erlässt detaillierte Bestimmungen für die Gewährung von Organkrediten und trägt dabei auch den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Banken Rechnung. Die Organe der Bank tätigen bankübliche Transaktionen zu Personalkonditionen.



## Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Partizipationsscheine	2019	2019	2019	2018	2018	2018
	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF	Marktpreis bzw. durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Anschaffungskosten in 1000 CHF
Bestand am 1.1.	71.80	800 468	80 609	72.15	800 451	80 608
Käufe	75.90	392	30	75.80	17	1
Verkäufe	76.13	-168	-12	-	-	-
Bestand am 31.12.	75.00	800 692	80 627	71.80	800 468	80 609

Eine Gesellschaft darf eigene Beteiligungstitel maximal im Umfang von 10% des Gesellschaftskapitals und mit einer Haltedauer von maximal sechs Jahren halten. Bei einem Gesellschaftskapital von 354,2 Mio. CHF beträgt der Anteil der Bank an den eigenen Beteiligungstiteln 1,9%. Die Bank überwacht die Beschränkung der Haltedauer.

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt. Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden. Für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind per 31. Dezember 2019 keine PS BKB reserviert. Nahestehende Personen halten 39 449 Partizipationsscheine, davon hält die «Pensionskasse der Basler Kantonalbank» 35 500 Partizipationsscheine (Vorjahr: 35 500) der Basler Kantonalbank im Anlagebestand.

### Nicht ausschüttbare Reserven

Im Konzern finden keine Kapital- und Gewinnausschüttungen statt. Die «Nicht ausschüttbaren Reserven» sind im Kapitel im Stammhaus ausgewiesen.

Detailangaben zum «Gesellschaftskapital» inklusive Dotationskapital sind im Stammhaus ersichtlich.

## Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total
	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF	in 1000 CHF
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	6 202 086	-	-	-	-	-	-	6 202 086
Forderungen gegenüber Banken	1 201 411	-	1 233 000	123 000	90 000	-	-	2 647 411
Forderungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	-	-	10 000	11 000	-	-	-	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	1 596	110 337	1 380 587	466 963	570 826	351 136	-	2 881 445
Hypothekarforderungen	2 806	352 129	3 497 236	3 138 777	13 517 544	8 161 573	-	28 670 065
Handelsgeschäft	2 401 533	-	-	-	-	-	-	2 401 533
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	399 495	-	-	-	-	-	-	399 495
Finanzanlagen	17 712	-	10 000	350	553 207	655 296	1 409	1 237 974
<b>Total 31.12.2019</b>	<b>10 226 639</b>	<b>462 466</b>	<b>6 130 823</b>	<b>3 740 090</b>	<b>14 731 577</b>	<b>9 168 005</b>	<b>1 409</b>	<b>44 461 009</b>
Total 31.12.2018	12 370 040	591 299	4 884 634	3 558 988	14 096 884	8 106 472	1 580	43 609 897
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 495 825	3 488	889 402	1 449 180	8 000	-	-	3 845 895
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungs- geschäften	-	-	14 519	-	-	-	-	14 519
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	6 966 704	16 763 216	1 814 027	526 848	338 200	47 210	-	26 456 205
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Finanzinstrumente	146 283	-	-	-	-	-	-	146 283
Verpflichtungen aus übr- igen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	338 373	-	-	-	-	-	-	338 373
Kassenobligationen	-	-	1 633	4 628	11 969	505	-	18 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	-	-	114 500	296 342	2 482 658	6 721 915	-	9 615 415
<b>Total 31.12.2019</b>	<b>8 947 185</b>	<b>16 766 704</b>	<b>2 834 081</b>	<b>2 276 998</b>	<b>2 840 827</b>	<b>6 769 630</b>	<b>-</b>	<b>40 435 425</b>
Total 31.12.2018	8 847 298	16 373 455	3 810 709	1 740 187	2 871 592	5 979 657	-	39 622 898

## Bilanz nach In- und Ausland

Aktiven	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF	Inland in 1000 CHF	Ausland in 1000 CHF
Flüssige Mittel	6 200 271	1 815	7 142 552	1 843
Forderungen gegenüber Banken	2 510 312	137 099	2 417 534	151 780
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	21 000	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	2 314 051	567 394	2 525 179	523 900
Hypothekarforderungen	28 491 271	178 794	27 061 533	184 547
Handelsgeschäft	2 279 071	122 462	2 253 395	94 569
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	362 460	37 035	271 926	159 123
Finanzanlagen	1 086 639	151 335	656 129	144 887
Aktive Rechnungsabgrenzungen	74 870	9 212	73 114	9 191
Nicht konsolidierte Beteiligungen	51 114	128	52 693	–
Sachanlagen	198 811	–	200 506	–
Sonstige Aktiven	25 036	–	85 635	20
<b>Total Aktiven</b>	<b>43 593 906</b>	<b>1 226 274</b>	<b>42 740 196</b>	<b>1 290 860</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>97,3</b>	<b>2,7</b>	<b>97,1</b>	<b>2,9</b>
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 804 608	2 041 287	2 339 774	3 082 219
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	14 519	–	173 167	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23 044 312	3 411 893	22 003 059	2 931 770
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	–	–	5 284	50
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	72 898	73 385	89 061	157 395
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	338 373	–	282 713	64 042
Kassenobligationen	18 735	–	30 848	–
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 615 415	–	8 463 516	–
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 403	–	129 784	–
Sonstige Passiven	306 414	7	385 901	–
Rückstellungen	43 347	–	46 475	–
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	–	2 602 468	–
Gesellschaftskapital	354 150	–	354 150	–
Kapitalreserve	131 905	–	131 739	–
Gewinnreserve	743 078	–	636 896	–
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–80 609	–
Minderheitsanteile am Eigenkapital	–	–	10 950	–
Konzerngewinn	111 838	–	190 404	–
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	366	–
<b>Total Passiven</b>	<b>39 293 608</b>	<b>5 526 572</b>	<b>37 795 580</b>	<b>6 235 476</b>
<b>Anteil in %</b>	<b>87,7</b>	<b>12,3</b>	<b>85,8</b>	<b>14,2</b>

## Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2019 Anteil in %	31.12.2018 in 1000 CHF	31.12.2018 Anteil in %
<b>Schweiz</b>	<b>43 593 906</b>	<b>97,3</b>	<b>42 740 196</b>	<b>97,1</b>
<b>Übriges Europa</b>	<b>1 010 710</b>	<b>2,2</b>	<b>1 205 661</b>	<b>2,6</b>
Deutschland	743 401	1,6	881 197	2,0
Frankreich	38 243	0,1	60 683	0,1
Österreich	25 527	0,1	11 814	0,0
Italien	275	0,0	588	0,0
Fürstentum Liechtenstein	24 513	0,0	19 589	0,0
Grossbritannien	57 510	0,1	109 615	0,2
Übrige Länder	121 241	0,3	122 175	0,3
<b>Nordamerika</b>	<b>168 735</b>	<b>0,4</b>	<b>38 451</b>	<b>0,1</b>
<b>Asien, Ozeanien</b>	<b>14 737</b>	<b>0,0</b>	<b>20 392</b>	<b>0,1</b>
<b>Übrige</b>	<b>32 092</b>	<b>0,1</b>	<b>26 356</b>	<b>0,1</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>44 820 180</b>	<b>100,0</b>	<b>44 031 056</b>	<b>100,0</b>

## Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Länderrating nach Standard & Poor's	31.12.2019 Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2019 Netto-Auslandsengagement Anteil in %	31.12.2018 Netto-Auslandsengagement in 1000 CHF	31.12.2018 Netto-Auslandsengagement Anteil in %
AAA – AA-	1 224 128	97,9	1 289 111	98,1
A+ – A-	3 712	0,3	1 173	0,1
BBB+ – BBB-	933	0,1	1 138	0,1
BB+ – BB-	100	0,0	248	0,0
B+ – B-	12	0,0	57	0,0
CCC+ – D	20 059	1,6	20 062	1,5
ohne Rating	972	0,1	2 881	0,2
<b>Total Auslandsforderungen</b>	<b>1 249 916</b>	<b>100,0</b>	<b>1 314 670</b>	<b>100,0</b>

Der Ausweis der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen erfolgt nach dem Risiko der zugrunde liegenden Position und nicht nach dem Domizil des Schuldners. Bei gedeckten Engagements wird das Risikodomizil unter Berücksichtigung der Sicherheiten bestimmt.

Zur Beurteilung des Länderrisikos berücksichtigt die Basler Kantonalbank die Länderratings der Agenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch. In der obigen Tabelle werden die Ratings entsprechend der Agentur Standard & Poor's dargestellt.

Das Auslandsengagement gegenüber Nicht-OECD-Ländern und gegenüber OECD-Ländern mit einem tieferen Rating als AA- wird speziell überwacht.

## Umrechnungskurse der wichtigsten Währungen

	ISO-Code	Einheit	31.12.2019 Kurs	31.12.2018 Kurs
Euro	EUR	1	1.0855	1.1267
US-Dollar	USD	1	0.9679	0.9842
Englisches Pfund	GBP	1	1.2739	1.2549
Japanische Yen	JPY	100	0.8915	0.8944

## Bilanz nach Währungen

Aktiven	CHF in 1000 CHF	EUR Gegenwert in 1000 CHF	USD Gegenwert in 1000 CHF	Übrige Gegenwert in 1000 CHF	Total in 1000 CHF
Flüssige Mittel	6 175 700	24 337	1 163	886	6 202 086
Forderungen gegenüber Banken	1 914 828	539 688	108 049	84 846	2 647 411
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	21 000	–	–	–	21 000
Forderungen gegenüber Kunden	1 932 236	810 178	137 180	1 851	2 881 445
Hypothekarforderungen	28 659 210	10 855	–	–	28 670 065
Handelsgeschäft	2 213 570	19 298	1	168 664	2 401 533
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	329 050	16 631	9 549	44 265	399 495
Finanzanlagen	1 237 974	–	–	–	1 237 974
Aktive Rechnungsabgrenzungen	78 044	5 410	628	–	84 082
Nicht konsolidierte Beteiligungen	51 114	–	128	–	51 242
Sachanlagen	198 811	–	–	–	198 811
Sonstige Aktiven	25 036	–	–	–	25 036
<b>Total bilanzwirksame Aktiven</b>	<b>42 836 573</b>	<b>1 426 397</b>	<b>256 698</b>	<b>300 512</b>	<b>44 820 180</b>
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 996 830	14 271 078	15 263 950	10 873 631	42 405 489
<b>Total Aktiven</b>	<b>44 833 403</b>	<b>15 697 475</b>	<b>15 520 648</b>	<b>11 174 143</b>	<b>87 225 669</b>
<b>Passiven</b>					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 353 776	517 660	737 441	237 018	3 845 895
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	–	–	14 519	–	14 519
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	23 459 475	2 349 547	441 582	205 601	26 456 205
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	53 756	33 101	17 989	41 437	146 283
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	258 518	79 855	–	–	338 373
Kassenobligationen	18 735	–	–	–	18 735
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9 418 357	124 838	72 220	–	9 615 415
Passive Rechnungsabgrenzungen	130 308	–	95	–	130 403
Sonstige Passiven	304 731	1 225	419	46	306 421
Rückstellungen	30 963	10 694	1 690	–	43 347
Reserven für allgemeine Bankrisiken	2 644 240	–	–	–	2 644 240
Gesellschaftskapital	354 150	–	–	–	354 150
Kapitalreserve	131 905	–	–	–	131 905
Gewinnreserve	743 078	–	–	–	743 078
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	–80 627	–	–	–	–80 627
Konzerngewinn	111 838	–	–	–	111 838
– davon Minderheitsanteile am Konzerngewinn	–	–	–	–	–
<b>Total bilanzwirksame Passiven</b>	<b>39 933 203</b>	<b>3 116 920</b>	<b>1 285 955</b>	<b>484 102</b>	<b>44 820 180</b>
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	1 906 642	14 363 103	15 318 687	10 817 044	42 405 476
<b>Total Passiven</b>	<b>41 839 845</b>	<b>17 480 023</b>	<b>16 604 642</b>	<b>11 301 146</b>	<b>87 225 656</b>
<b>Nettoposition pro Währung</b>	<b>2 993 558</b>	<b>–1 782 548</b>	<b>–1 083 994</b>	<b>–127 003</b>	<b>13</b>

# Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

## Eventualverpflichtungen

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	74 566	72 658	1 908
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	166 020	163 334	2 686
Übrige Eventualverpflichtungen	122	123	-1
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>240 708</b>	<b>236 115</b>	<b>4 593</b>

Die Basler Kantonalbank bildet mit der Bank Cler eine Mehrwertsteuergruppe und haftet solidarisch für Mehrwertsteuerverbindlichkeiten gegenüber der Steuerbehörde.

## Eventualforderungen

Es sind Ende Berichtsjahr keine Eventualforderungen vorhanden.

## Treuhandgeschäfte

	31.12.2019 in 1000 CHF	31.12.2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	28 215	8 548	19 667
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>28 215</b>	<b>8 548</b>	<b>19 667</b>

# Informationen zur Erfolgsrechnung

## Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Nach Geschäftssparten	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Devisen- und Edelmetallhandel	41 031	40 036	995
Sortenhandel	5 576	5 570	6
Wertschriftenhandel	22 563	14 286	8 277
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>69 170</b>	<b>59 892</b>	<b>9 278</b>
<b>Nach zugrunde liegenden Risiken</b>			
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	10 042	5 490	4 552
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	12 521	8 796	3 725
Devisen/Rohstoffe/Edelmetalle	46 607	45 606	1 001
<b>Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	<b>69 170</b>	<b>59 892</b>	<b>9 278</b>
– davon aus Fair-Value-Option	–62 913	26 688	–89 601
– davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–	–
– davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	–62 913	26 688	–89 601

## Erfolg aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungserfolg im Zins- und Diskontertrag	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen zu Geldmarktsätzen	–12 937	–13 491	554
<b>Negativzinsen</b>			
Negativzinsen auf Aktivgeschäft (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	25 786	16 921	8 865
Negativzinsen auf Passivgeschäft (Reduktion des Zinsaufwandes)	36 466	32 937	3 529

## Personalaufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	158 930	154 112	4 818
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–	–
Sozialleistungen	28 482	27 630	852
Übriger Personalaufwand	10 362	8 218	2 144
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>197 774</b>	<b>189 960</b>	<b>7 814</b>

## Sachaufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Raumaufwand	20 708	21 773	-1 065
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	65 178	59 603	5 575
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	386	563	-177
Honorare der Prüfgesellschaft	1 482	1 572	-90
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	1 357	1 387	-30
– davon für andere Dienstleistungen	125	185	-60
Übriger Sachaufwand	61 014	64 755	-3 741
– davon Beratungen	18 916	21 482	-2 566
– davon Marketing	24 265	25 712	-1 447
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>148 768</b>	<b>148 266</b>	<b>502</b>

## Abgeltung der Staatsgarantie

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Abgeltung der Staatsgarantie</b>	<b>8 800</b>	<b>8 800</b>	<b>–</b>

Der Kanton Basel-Stadt erhält eine Gesamtablieferung von 77,0 Mio. CHF für das Geschäftsjahr 2019. Die weiteren Vergütungskomponenten sind aus der «Gewinnverwendung» ersichtlich.

## Veränderungen von Rückstellungen und Verluste

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Rückstellungen für Ausfallrisiken	-750	9 903	-10 653
Übrige Rückstellungen	-2 764	32 350	-35 114
Verluste	-861	-278	-583
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>-4 375</b>	<b>41 975</b>	<b>-46 350</b>

Die Basler Kantonalbank hat im Jahr 2018 einen Vergleich mit dem US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) im Zusammenhang mit dem ehemaligen US-Geschäft abgeschlossen. Die Bank hat ein Deferred Prosecution Agreement unterzeichnet und sich darin zur Zahlung von 60,4 Mio. USD verpflichtet. Hierfür hat die Bank im Dezember 2013 eine Rückstellung von 100,0 Mio. CHF gebildet. Der nicht benutzte Teil der Rückstellung wurde im Vorjahr zugunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst.

## Ausserordentlicher Ertrag

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsgewinne aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	201	14 175	-13 974
Aufwertung Beteiligungen/Finanzanlagen	178	–	178
Badwill	2 942	70 367	-67 425
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>3 321</b>	<b>84 542</b>	<b>-81 221</b>

Aus der Erhöhung der Beteiligung an der Bank Cler AG entstand ein Badwill von 2,9 Mio. CHF (Vorjahr 70,4 Mio. CHF).



## Ausserordentlicher Aufwand

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Realisationsverluste aus veräusserten Beteiligungen und Sachanlagen	32	-	32
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>32</b>	<b>-</b>	<b>32</b>

## Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
<b>Total Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>-41 750</b>	<b>-109 427</b>	<b>67 677</b>

## Laufende und latente Steuern

	2019 in 1000 CHF	2018 in 1000 CHF	Veränderung absolut
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragssteuern	10 466	12 074	-1 608
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>10 466</b>	<b>12 074</b>	<b>-1 608</b>

Das Stammhaus Basler Kantonalbank ist im Kanton Basel-Stadt von direkten Steuern befreit. Der gewichtete durchschnittliche Steuersatz bei der Tochtergesellschaft Bank Cler AG beträgt 19,3% (Vorjahr: 20,1%).

## Ergebnis je Beteiligungsrecht<sup>1</sup>

Jahresgewinn (Earnings per Share)	2019 in CHF	2018 in CHF
- unverwässert	2.74	4.66
- verwässert	2.42	4.11

<sup>1</sup> PS-Kapital und Dotationskapital.

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ergibt sich aus dem Konzerngewinn des Geschäftsjahres dividiert durch die durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausstehenden Partizipationsscheine (ohne Eigenbestand). Dabei wird das Dotationskapital mitberücksichtigt und in die theoretische Anzahl Beteiligungsrechte umgerechnet.

Die vom Grossen Rat genehmigte Rahmenlimite, wonach der Regierungsrat auf Antrag der Basler Kantonalbank ermächtigt ist, das Dotationskapital bis auf 350 Mio. CHF zu erhöhen, fliesst in das verwässerte Ergebnis je Beteiligungsrecht ein.

## Basler Kantonalbank, Basel

**Bericht der Revisionsstelle  
zur Prüfung der Konzernrechnung  
an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt**

**Konzernrechnung 31. Dezember 2019**



# Bericht der Revisionsstelle

An den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

## Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Basler Kantonalbank und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzernerfolgsrechnung, dem Konzerneigenkapitalnachweis und der Konzerngeldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung (Kapitel „Jahresabschluss Konzern BKB“ im Geschäftsbericht 2019) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde



#### Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken



#### Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



## Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken

### Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2019 Kundenausleihungen in der Höhe von CHF 31.7 Mia. brutto aus, was 71% der Gesamtaktiven entspricht. Gleichzeitig betragen die Wertberichtigungen für Kreditrisiken CHF 190.6 Mio.

Die Bemessung der Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen aufgrund akuter Ausfallrisiken beinhaltet wesentliche Ermessensspielräume und Annahmen der Geschäftsleitung in Bezug auf die Schätzung des erzielbaren Betrags sowie der Verwertbarkeit allfälliger Sicherheiten.

Die Berechnung des Wertberichtigungsbedarfs für latente Ausfallrisiken sowie der pauschalierten Einzelwertberichtigungen für homogen zusammengesetzte Teilkreditportefeuilles, die ausschliesslich aus einer Vielzahl von kleinen Forderungen bestehen und nicht mit vertretbarem Aufwand individuell beurteilbar sind, basiert auf wesentlichen Einschätzungen und Erfahrungswerten der Geschäftsleitung. Dies beinhaltet Ermessensspielräume in Bezug auf die Ermittlung der Modelle und Parameter zur Berechnung der Wertberichtigungen.

Weitere Informationen zur Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)
- Angewandte Methode zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs
- Bewertung der Deckungen
- Informationen zur Bilanz: Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften; Gefährdete Forderungen; Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen bezüglich der Bemessung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken im Zusammenhang mit der finanziellen Berichterstattung. Dies beinhaltete Kontrollen zur Berechnung, Genehmigung, Erfassung und Überwachung des Wertberichtigungsbedarfs.

Anhand einer Stichprobe von Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen überprüften wir die Identifikation und Bemessung der Wertberichtigung aufgrund der verwendeten Annahmen einschliesslich der geschätzten zukünftigen Geldflüsse, Bewertung der Sicherheiten sowie Einschätzung zur Wiedereinbringung bei Kreditausfällen. Weiter prüften wir stichprobenbasiert die Werthaltigkeit von Krediten.

Für eine Stichprobe von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sowie pauschalierte Einzelwertberichtigungen überprüften wir die zugrunde liegenden Modelle sowie deren Genehmigung und dessen Validierungsprozess. Des Weiteren beurteilten wir die Angemessenheit der verwendeten Annahmen und Inputparameter anhand verfügbarer externer Benchmarks.



## Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten

### Prüfungssachverhalt

Der Konzern weist per 31. Dezember 2019 positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumenten in der Höhe von CHF 399.5 Mio. aus. Die negativen Wiederbeschaffungswerte betragen CHF 146.3 Mio. Das zugrunde liegende Kontraktvolumen vor Berücksichtigung von Nettingvereinbarungen beträgt CHF 284.3 Mia.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum Marktwert bewertet. Diese Bewertung basiert auf Marktkursen, Discounted-Cashflow- und Optionspreismodellen. Die verwendeten Bewertungsmodelle beinhalten wesentliche Annahmen, insbesondere in Bezug auf Zins-, Forward- und Swap-Sätze, Spreadkurven, Volatilitäten und zukünftige Mittelflüsse. Diese Annahmen sind mit wesentlichen Ermessensspielräumen verbunden.

Weitere Informationen zur Bewertung derivativer Finanzinstrumente sind an folgenden Stellen im Anhang der Konzernrechnung enthalten:

- Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze im Konzern, Derivative Finanzinstrumente
- Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting
- Informationen zur Bilanz: Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

### Verantwortlichkeiten des Bankrates für die Konzernrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Konzernrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche

### Unsere Vorgehensweise

Unsere Prüfungshandlungen beinhalteten im Wesentlichen die Beurteilung und Prüfung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit von Schlüsselkontrollen zur Bewertung, Validierung und Anwendung von Bewertungsmodellen sowie die diesen zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen.

Unter Beizug unserer eigenen Bewertungsspezialisten überprüfen wir die Angemessenheit der eingesetzten Modelle zur Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten. Des Weiteren führten wir für eine Stichprobe von derivativen Finanzinstrumenten mit Unterstützung unserer Bewertungsspezialisten eine unabhängige Bewertung durch.



Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Konzernrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt der Konzernrechnung einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die Konzernrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Prüfung der Konzernrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Erich Schärli  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Carla Scoca  
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 30. März 2020

KPMG AG, Viaduktstrasse 42, Postfach, CH-4002 Basel

KPMG AG ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied des KPMG Netzwerks unabhängiger Mitgliedsfirmen, der KPMG International Cooperative ("KPMG International"), einer juristischen Person schweizerischen Rechts. Alle Rechte vorbehalten.

Basler Kantonalbank  
Postfach  
4002 Basel

Telefon 061 266 33 33  
welcome@bkb.ch  
www.bkb.ch



**Basler  
Kantonalbank**

Die Ausführungen und Angaben in dieser Broschüre dienen ausschliesslich Informationszwecken. Die Basler Kantonalbank (BKB) übernimmt keine Gewähr für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit. Sie stellen weder ein Angebot oder eine Empfehlung dar noch sind sie als Aufforderung zur Offertstellung zu verstehen. Bevor Sie Entscheidungen treffen, sollten Sie eine professionelle Beratung in Anspruch nehmen. Die jederzeitige Änderung der Angebote bzw. Leistungen der BKB sowie die Anpassung von Preisen bleiben vorbehalten. Einzelne Produkte oder Dienstleistungen können rechtlichen Restriktionen unterworfen sein und sind daher u.U. nicht für alle Kunden bzw. Interessenten verfügbar. Die Verwendung von Inhalten dieser Broschüre durch Dritte, insbesondere in eigenen Publikationen, ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der BKB nicht gestattet.